

5/2015



Rathaus des Markts Colmberg (Lkr. Ansbach)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	189
Editorial	191
Dr. Busse, Graf: Ergebnisse des Energiedialogs schnell durchsetzen!	192
Hummel: Henne im Korb und roter Jungspund .	194
Dr. Spieß: Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	198
Bundesagentur für Arbeit: Chancen für Langzeitarbeitslose	205
<i>PERSONAL</i> <i>Urlaubsabgeltung für schwerbehinderte Beamte</i>	212
<i>Fachtagung für Assistenz und Sekretariat 2015</i>	212
<i>Fachtagung für Personalrätinnen und Personalräte</i>	213
<i>VERANSTALTUNGEN</i> <i>17. Münchener Tage der Bodenordnung und Landentwicklung</i>	213
<i>GAB-Altlastensymposium</i>	216
<i>OFFENTLICHE SICHERHEIT</i> <i>7. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht</i>	217
<i>Aktuelles aus Brüssel</i>	218
<i>Seminarangebote der für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2015</i> .	222
<i>KAUF + VERKAUF</i> <i>Kommunalfahrzeuge, Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten, Löschgruppenfahrzeug LF 8</i>	223
<i>Literaturhinweise</i>	223

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Energieversorgung

Ergebnisse des Energiedialogs umsetzen!

Um die Jahreswende 2014/2015 fand in Bayern unter Leitung der Bayerischen Wirtschaftsministerin Ilse Aigner der Energiedialog statt. Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags sind sowohl Stil als auch Ergebnisse dieses Dialogs bemerkenswert und richtig. Bislang ist es der Staatsregierung jedoch noch nicht gelungen, die zentralen Schlussfolgerungen des Dialogs in Verhandlungen mit dem Bund in Fakten zu den Fragen neuer Trassen, Förderung von KWK-Anlagen und Herstellung der Wirtschaftlichkeit neuer Gaskraftwerke umzusetzen. Der Verband hat bei der Begleitung der Energiewende stets ein ganzheitliches Konzept gefordert. Mit Blick auf eine nachhaltige Energieversorgung ist es Kernanliegen des Bayerischen Gemeindetags, dass das Zieldreieck der Energiepolitik mit seinen gleichen Schenkeln Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltfreundlichkeit nicht verfehlt wird. Derzeit schaut es so aus, als ob die Staatsregierung bei den Themen Netzausbau, Gaskraftwerke und Windkraft die klare Richtung verlassen und Bayerin eine Gegenposition zum Bund und anderen Bundesländern eingenommen hat. Die vier Abschlusspapiere zum Energiedialog könnten Bayern, würde sich die Staatsregierung diese zu eigen machen, wieder auf Kurs durch die Energiewende bringen. Die fachlich hohe Qualität der Experteneinschätzungen sind eine gute Hilfestellung für das Wirtschaftsministerium, sich zu unbequemen Wahrheiten bekennen zu können.

Auf den **Seiten 192 und 193** erklären Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags und der Energiereferent des Verbands, Stefan Graf, die Details des Energiedialogs und bewerten sie politisch.

////// Bürgermeister

Henne im Korb und roter Jungspund

Vor einem Jahr fanden die Kommunalwahlen in Bayern statt. Rund ein Drittel der Rathauschefsessel wurden neu besetzt. Neben erfahrenen Kommunalpolitikern haben es auch sehr



Ein Viertel fürs Wohnen

Die privaten Haushalte in Deutschland haben im vergangenen Jahr 1516 Milliarden Euro für den Konsum ausgegeben; das waren 30 Milliarden Euro oder zwei Prozent mehr als im Jahr 2013. Der größte Posten im Budget der Haushalte war das Dach über dem Kopf. Wohnen, Strom, Heizung und Wasser verschlangen 368 Milliarden Euro und damit etwa ein Viertel aller privaten Konsumausgaben. An zweiter Stelle der privaten Verbrauchsausgaben standen die Aufwendungen für Verkehr und Telekommunikation mit 252 Milliarden Euro, gefolgt von den Ausgaben für Essen, Trinken und Tabakwaren (209 Milliarden Euro). Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Konsumausgaben im laufenden Jahr um rund drei Prozent zunehmen werden.

junge Kandidatinnen und Kandidaten geschafft, Rathäuser „zu erobern“.

Mit Bayerns jüngster Bürgermeisterin, Annika Popp in der Gemeinde Leupoldsdorf im oberfränkischen Landkreis Hof, und mit Deutschlands jüngstem Oberbürgermeister Florian Hartmann aus Dachau führte der Journalist Manfred Hummel Interviews mit dem Ziel herauszufinden, wie es ihnen im ersten Jahr ihrer Amtszeit ergangen ist. Auf den **Seiten 194 bis 196** finden Sie die interessanten und aufschlussreichen Antworten.

So war es beispielsweise für Oberbürgermeister Hartmann eine ganz neue Erfahrung, dass er mit einer gewaltigen Terminfülle konfrontiert wurde. Sich nicht komplett vereinnahmen zu

lassen und sich um alles persönlich zu kümmern, hat auch Annika Popp als ehrenamtliche Bürgermeisterin schnell erkennen und umsetzen müssen. Wichtig dabei ist auch, Wichtiges von Unwesentlichem zu unterscheiden und neben der Delegation von Angelegenheiten auf Mitarbeiter vielfach den „kurzen Dienstweg“ einzuschlagen.

////// Bauplanungsrecht

Sozialgerechte Bodennutzung

Auf den **Seiten 198 bis 204** stellt Dr. Gerhard Spieß, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, den Begriff der sozialgerechten Bodennutzung vor und erläutert, welche Möglichkeiten der Wohnraumförderung Kommunen haben. Am Beispiel des Münchner Wegs der sozialgerechten Bodennutzung führt er umfänglich in die Thematik ein. Er verdeutlicht dabei aber auch, dass das Münchner Modell keinesfalls auf kleinere Städte und Gemeinden ohne weiteres übertragen werden kann. In der Gesamtbetrachtung der Thematik kommt er zum Schluss, dass mit einem Modell der sozialgerechten Bodennutzung der Umsetzung wichtiger städtebaulicher Ziele, insbesondere Versorgung von Bevölkerungsgruppen der unteren und mittleren Einkommen mit angemessenem Wohnraum, Rechnung getragen werden kann. Es darf aber nicht außer Betracht bleiben, dass die Umsetzung eines solchen Modells nicht gerade einfach ist und erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand mit sich bringt. Diese Vor- und Nachteile sind in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

////// Arbeitsmarkt

Gebt Langzeitarbeitslosen eine Chance!

Mit einem Appell an Städte und Gemeinden, Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben, wendet sich auf den **Seiten 205 und 206** die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg an die bayerischen Kommunen. Mit einem neuen Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, das durch Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert wird, gibt es nunmehr in Bayern für rund 3.000 Langzeit-

arbeitslose neue Chancen. Im Rahmen dieses Bundesprogramms unterstützen Spezialisten sowohl die Kommunen als auch ehemals Langzeitarbeitslose beim Wiedereinstieg in das Berufsleben. Die potenziellen Arbeitgeber erhalten eine gezielte Beratung und Bewerberauswahl, eventuelle Defizite können durch Förderleistungen kompensiert werden. Bei Problemen in der Einarbeitungszeit stehen sogenannte Coaches mit Rat und Tat zur Seite. Diese Möglichkeit der Nachbetreuung hilft, Beschäftigungsverhältnisse langfristig zu stabilisieren.

Finanzen

Heimatminister bei oberfränkischen Bürgermeisterinnen

Auf den **Seiten 209 bis 211** findet sich ein ausführlicher Bericht über einen Besuch des Bayerischen Finanz- und Heimatministers Markus Söder bei oberfränkischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Rahmen einer Veranstaltung des Bezirksverbands Oberfranken des Bayrischen Gemeindetags. Es ist sehr spannend zu lesen, was der Minister den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Hinblick auf die Themen Landesentwicklungsprogramm, kommunaler Finanzausgleich und Stabilisierungshilfen Interessantes zu berichten hatte.

Landentwicklung

Tage der Bodenordnung und Landentwicklung

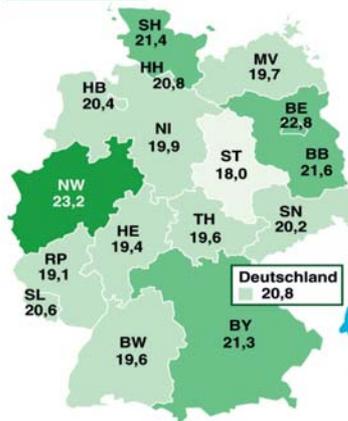
Einen weiteren ausführlichen Bericht über eine Veranstaltung finden Sie auf den **Seiten 213 bis 216**.

Kooperation, Koordination, Kommunikation – diese drei Begriffe waren das Motto der 17. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung. An diesen beiden Tagen sorgten zahlreiche Referentinnen und Referenten sowie ein interessiertes und aufmerksames Publikum für viel Interesse rund um das vielseitige Thema „Zusammenarbeit in der Landentwicklung“.

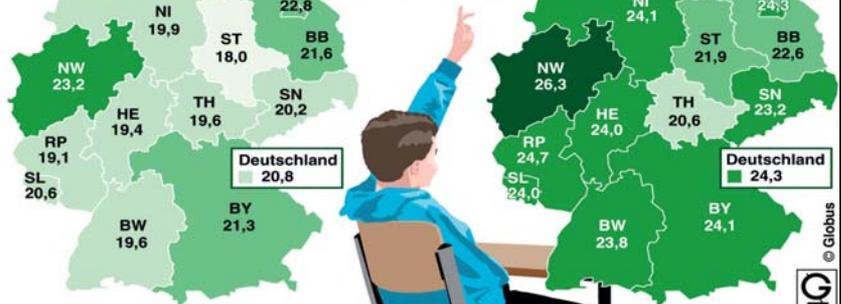
Große und kleine Klassen

So viele Schüler gab es im Jahr 2012 durchschnittlich je Klasse ...

in Grundschulen



in Haupt-, Real-, Gesamt- und Sonderschulen sowie an Gymnasien*



*Sekundarbereich I

Quelle: Bundesbildungsministerium, Kultusministerkonferenz, DIPF (Bildungsbericht 2014)

Große Klassen in Nordrhein-Westfalen

20,8 Schüler je Grundschulklasse gab es im Jahr 2012 im Durchschnitt in Deutschland. Im Sekundarbereich I, also in den weiterführenden Schulen wie Haupt- und Realschulen oder Gymnasien, lag die durchschnittliche Klassengröße bei 24,3 Schülern. Das geht aus dem Bildungsbericht 2014 des Bundesbildungsministeriums, der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung hervor. Die größten Klassen gab es 2012 sowohl in Grundschulen als auch im Sekundarbereich I im bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen mit 23,2 bzw. 26,3 Schülern je Klasse. Die kleinsten Grundschulklassen mit durchschnittlich 18 Schülern gab es dagegen in Sachsen-Anhalt. Im Sekundarbereich I hatte Mecklenburg-Vorpommern die kleinsten Klassen mit 20,5 Schülern.

Umfrage: Wer genießt Vertrauen?

So viel Prozent der Bundesbürger vertrauen diesen Institutionen*



Quelle: GfK (Global Trust Report 2015)

*voll und ganz bzw. überwiegend

© Globus 10222

Der Euro und Angela Merkel holen auf

Das Vertrauen in den Euro wächst. 57 Prozent der Befragten in Deutschland schenken dem Euro ihr Vertrauen. Das sind 19 Prozentpunkte mehr als 2013. Damit nimmt der Euro im Ranking der vertrauenswürdigsten Institutionen den fünften Platz ein. Die Polizei führt weiterhin das Ranking an: Acht von zehn Befragten vertrauen der Polizei. Das geht aus einer internationalen Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) hervor. Die Bundesregierung rund um Angela Merkel konnte ebenfalls punkten. 40 Prozent der Befragten vertrauen der Kanzlerin und ihrem Kabinett; 2013 waren es 34 Prozent. Das größte politische Vertrauen im internationalen Vergleich genießt der indische Premierminister Narendra Modi mit 74 Prozent. Spaniens Regierung bildet das Schlusslicht mit acht Prozent.

Das „Herzstück“ der Politik



In Festreden und Grußworten loben Bundes- und Landespolitiker die Kommunalpolitik gerne in höchsten Tönen, bezeichnen sie sogar als „Herzstück“ der Politik überhaupt. Im Gegensatz zur „großen“ Politik könne man auf lokaler Ebene die Dinge noch selbst gestalten und mit eigenen Augen sehen, was man geschaffen hat. Das trifft sicher zu, es zeigt jedoch nur die eine Seite der Medaille. Die warmen Worte dienen als Seelenmassage für jene Frauen und Männer, die an der Basis unseres Gemeinwesens tagtäglich Beschlüsse „von oben“ vollziehen dürfen. Als da sind die Zuweisung immer neuer Aufgaben, ohne dass dafür das erforderliche Geld fließt, Justamentstandpunkte, wo lösungsorientierte Vorschläge flexibles Handeln ermöglichen würden, oder schlicht und einfach bürokratische Gängelung, die wertvolle Zeit und Geld kostet.

Im Gegensatz zu Vertretern der großen Politik laufen Kommunalpolitiker ihrem Publikum jedoch beinahe täglich über den Weg und erleben so eine hautnahe Erfolgskontrolle. Das Verhältnis ist nicht anonym. Man kennt sich mit all den Schwächen und Stärken. Die Leute lassen sich keinen Bären aufbinden, denn sie wissen aus eigener Anschauung, was Sache ist. Die Konsequenz daraus macht Kommunalpolitik manchmal mühselig. Rathauschefinnen und Rathauschefs müssen geduldig argumentieren und Dinge oft gebetsmühlenartig wiederholen, bis sich die besseren Argumente (hoffentlich) durchsetzen. Insofern bieten die Interviews mit Bayerns jüngster Bürgermeisterin und Deutschlands jüngstem Oberbürgermeister in diesem Heft einen realistischen Querschnitt des kommunalpolitischen Lebens. Annika Popp aus Leupoldsgrün in Oberfranken und Florian Hartmann aus Dachau lassen ihr erstes Jahr im Amt Revue passieren.

Dabei kommen bereits alle wichtigen Themen vor, die unser Tagesgeschäft ausma-

chen. Die Beiden repräsentieren Kommunalpolitiker einer neuen Generation. Erfri-schend zu sehen, mit welchem Elan sie die Herausforderungen angehen. Sie wissen um das Zeitproblem und sind nicht bereit, sich für den „Job“ zu verschleißen. Delegieren, lautet ihr Gebot, Prioritäten setzen, auch einmal Nein sagen. Internet und neue Medien verwenden sie spielerisch für eine direkte und effiziente Kommunikation. Annika Popp diskutiert als „Henne im Korb“ mit ihren Männern im Gemeinderat auf Augenhöhe. Sie ist als Frau voll und ganz akzeptiert. Als „Jungspund“ hat Florian Hartmann erfahren was es heißt, einem Betrieb mit nahezu 500 Mitarbeitern vorzustehen. Er weiß, dass es nichts bringt, Entscheidungen aus Angst vor den Konsequenzen ständig zu vertagen. Das kann nicht im Interesse der Bevölkerung sein. Dann lieber Schritt für Schritt vorgehen. Beide Jungpolitiker haben klare Ziele, die sie zum Wohle der ihnen anvertrauten Kommune realisieren wollen.

Sie sind Paradebeispiele dafür, dass junge Menschen durchaus erfolgreich in die Kommunalpolitik einsteigen können und respektiert werden. Umgekehrt ist die Kommunalpolitik mehr denn je auf diesen Nachwuchs angewiesen. Auf junge Frauen und Männer, welche die Angelegenheiten vor ihrer Haustüre selbst in die Hand nehmen wollen. So gesehen ist Kommunalpolitik tatsächlich das Herzstück politischen Handelns.

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Ergebnisse des Energiedialogs schnell umsetzen!

**Dr. Jürgen Busse und
Stefan Graf,
Bayerischer Gemeindetag**

Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags sind sowohl Stil wie Ergebnisse des Energiedialogs bemerkenswert und richtig. Bislang ist es der Staatsregierung jedoch noch nicht gelungen, die zentralen Schlussfolgerungen in Verhandlungen mit dem Bund in Fakten zu den Fragen neuer Trassen, Förderung von KWK-Anlagen und Herstellung der Wirtschaftlichkeit neuer Gaskraftwerke umzusetzen.

Netzausbau

Nach wie vor ungeklärt ist die Frage, ob die Staatsregierung ihre Haltung zum Übertragungsnetzausbau durchsetzen kann. Hier wird der Öffentlichkeit – und wir denken besonders an die vielen von den Trassenplanungen Betroffenen – mit der Trassenformel



Dr. Jürgen Busse

von Staatsministerin Aigner „2-x“ weiterhin der Eindruck vermittelt, dass auch ein komplettes „Nein“ eine realistische Option sei. Das ignoriert die Faktenlage. Denn nach Auffassung des Bundes geht es nur um das „wieviel“. Das Bundeswirtschaftsministerium hat Ende März auf der Energieklausur der Koalitionsfraktionen, fachlich untermauert durch die Bundesnetzagentur, erneut an allen HGÜ-Leitungen des Bundesbedarfsplangesetzes festgehalten. Neu ist lediglich die Aussage, dass auch bestehende Trassen „soweit technisch machbar und wirtschaftlich“ für die neuen HGÜ-Leitungen in Frage kommen und die Erdverkabelung stärker genutzt werden soll.

Dabei hat der Energiedialog mit seinem auf einem „rationalen Diskurs“ gründenden Stil tatsächlich Fronten aufgebrochen. Auch wenn Trassenbefürworter und -gegner am Ende nicht einer Meinung waren, ist doch das Verständnis für die Position des anderen gewachsen. Das Abschlusspapier ist nicht weniger als ein weitgehender gesellschaftlicher Konsens über ein Mindestmaß an Netzausbau. Der Gemeindetag hat dies freilich an die

Bedingung geknüpft, dass die konkreten Trassenplanungen bürgerfreundlicher und sensible Gebiete (Biosphärenreservat) verschont werden, erweiterte Möglichkeiten der Erdverkabelung bestehen, Mindestabstände eingeführt werden, schlankere Masten zur Anwendung kommen und eine rechtssichere Entschädigungsregelung für Gemeinden geschaffen wird.

Gaskraftwerke

Ein weiteres Ergebnis des Energiedialogs war, dass Braun- und Steinkohlekraftwerke schon aus Klimaschutzgründen nicht die einzigen Großanlagen zur Stromerzeugung als sichere Ergänzung zu den systemdominierenden, aber fluktuierenden Erneuerbaren bleiben dürfen. Deshalb müsse



Stefan Graf

die Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken sowohl im Bestand, als auch einzelner neuer Gaskraftwerke in Südbayern – immer in Abwägung mit den Auswirkungen auf die Strompreise – hergestellt werden. Der Showdown hierzu steht noch aus: Im Juni werden voraussichtlich die überfälligen Entscheidungen zu den Stromtrassen, zur Wirtschaftlichkeit (neuer) Gaskraftwerke, zur Stilllegung von Kohlekraftwerken und zur steuerlichen Förderung von energetischer Sanierung getroffen. Doch schon heute zeichnet sich ab, dass die Staatsregierung die Schlacht um einen zusätzlichen Kapazitätsmarkt – also neben dem Liefern von Strom würde mit dem bloßen Versprechen von Stromlieferbarkeit gehandelt – verloren hat. Es wird wohl nur zu einer Kapazitätsreserve außerhalb des Strommarkts kommen. Im Klartext: Zur Absicherung der Versorgungssicherheit werden einzelne Kraftwerke als Reserve wettbewerbsfähig ausgeschrieben. Diese dürfen aber nicht an der regulären Strombörse anbieten. Ob das den seitens der Staatsregierung ursprünglich geplanten Neubau von fünf Gaskraftwerken (4 GW) oder zumindest die im Energiedialog auf die Hälfte reduzierte Erzeugungslleistung ermöglicht, wird der Lackmestest für die Durchsetzungskraft der Staatsregierung sein.

Stein- und Braunkohlekraftwerke

Wenig hat man bislang von der Staatsregierung zum Vorstoß des Bundeswirtschaftsministers gehört, die Erzeugungslleistung der Stein- und Braunkohlekraftwerke durch zusätzlich abzugebende CO₂-Emissions-Zertifikate dahingehend zu drosseln, dass 22 Millionen Tonnen CO₂ (zum Ver-

gleich: 2014 wurden 911 Millionen Tonnen Treibhausgase emittiert) eingespart werden. Ansonsten werden die deutschen Klimaschutzziele für 2020 – also 40 Prozent weniger Treibhausgase als 1990 – verfehlt. Da der CO₂-Zertifikatehandel wegen der europäischen Wirtschaftskrise erst langfristig wieder steuern wird, bräuchte es ein mutiges Bayern, das sich mit den Kohleländern anlegt und Erzeugungslbeschränkungen fordert.

KWK und Energieeffizienz

Ein Verdienst des Energiedialogs ist, dass der mögliche Beitrag der KWK-Technologie für die Versorgungssicherheit ins Rampenlicht gebracht wurde. Die anstehende KWKG-Reform muss nun sowohl Bestandsanlagen wieder wirtschaftlich machen, sowie den Neubau anreizen. Ob dafür, wie nun vom Bundeswirtschaftsministerium anvisiert, eine Milliarde Förderung jährlich angemessen sind, ist noch intensiv zu diskutieren.

Zu begrüßen ist auch, dass die Wirtschaftsministerin die besondere Bedeutung der Gemeinden beim Thema Energieeffizienz herausgestrichen hat. Endlich wurde der Fokus über den Strom hinaus auf alle Energiesektoren gerichtet. Die Hälfte des deutschen Endenergieverbrauchs entfällt auf die Wärme, nur etwa ein Fünftel auf den Strom. Wollen wir, um das 2-Grad-Ziel zu erreichen, also bis 2050, eine annähernd CO₂-freie Energieversorgung, wird es höchste Zeit, einen politischen Umsetzungsplan für Wärme und Verkehr aufzustellen. Der Gemeindetag rät deshalb seinen über 2000 Mitgliedern, flächendeckend Energienutzungspläne aufzustellen. Ausgehend von einer Bestandsanalyse von Energie-

verbrauch und -erzeugung sollen in allen Gemeinden die Einspar- und Erzeugungslpotentiale erhoben und dann ein Umsetzungsplan hin zur weitgehenden Umstellung des Energieverbrauchs auf Erneuerbare entwickelt werden. Doch nun müssen die Leitlinien von der Staatsregierung für die Umsetzung kommen: Wie soll das Verhältnis von energetischer Sanierung und Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien austariert werden? Wie sollen die erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung den Löwenanteil übernehmen? Liegt die Zukunft auch abseits der Großstädte in Wärmenetzen?

Résumé

Der Bayerische Gemeindetag hat bei der Begleitung der Energiewende stets ein ganzheitliches Konzept gefordert. Vielmehr ist mit Blick auf eine nachhaltige Energieversorgung unser Kernanliegen, dass das Zieldreieck der Energiepolitik mit seinen gleichen Schenkeln Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltfreundlichkeit nicht verfehlt wird. Wir sehen mit Sorge, dass die Staatsregierung bei den Themen Netzausbau, Gaskraftwerke und Windkraft die klare Richtung verlassen und Bayern eine Gegenposition zum Bund und anderen Bundesländern eingenommen hat. Die vier Abschlusspapiere zum „Energiedialog“ können Bayern, würde sich die Staatsregierung diese zu eigen machen, wieder auf Kurs durch die Energiewende bringen. Die fachlich hohe Qualität der Experteneinschätzungen sind eine Hilfestellung für die Wirtschaftsministerin, sich zu unbequemen Wahrheiten bekennen zu können.

**Mit dem
Rad zur Arbeit
2015**



Henne im Korb und roter Jungspund

**Bayerns jüngste Bürgermeisterin
und
Deutschlands jüngster
Oberbürgermeister
im Gespräch mit Manfred Hummel,
Journalist**

Die jüngste Bürgermeisterin Bayerns und der jüngste OB Deutschlands berichten von ihren Erfahrungen über das erste Jahr im neuen Amt

Vor einem Jahr fanden in Bayern Kommunalwahlen statt. In viele Rathäuser zogen junge Nachwuchspolitiker ein. Stellvertretend für alle fragten wir eine Bürgermeisterin und einen Bürgermeister, wie das erste Jahr im neuen Amt gelaufen ist.

Annika Popp (CSU) ist mit 27 Jahren die jüngste Bürgermeisterin Bayerns. Die verheiratete Realschullehrerin für Deutsch und Geschichte führt die Geschicke der Gemeinde Leupoldsgrün (1240 Einwohner) im oberfränkischen Landkreis Hof. Vorher saß sie bereits sechs Jahre im Gemeinderat, war Jugendbeauftragte und Mitglied im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit.

Florian Hartmann (SPD) aus Dachau ist mit 28 Jahren der jüngste Oberbürgermeister Deutschlands. Der studierte Maschinenbauer mit Schwerpunkt Umwelttechnik steht als OB der

Großen Kreisstadt Dachau (45960 Einwohner) vor, nachdem er sich in der Stichwahl gegen den Amtsinhaber von der CSU durchgesetzt hatte. Seit 2008 sitzt Hartmann, der noch ledig ist, im Dachauer Stadtrat. Von 2012 bis 2014 war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Frage: Was ist das für ein Gefühl, jüngster Oberbürgermeister der Bundesrepublik zu sein? Verleiht einem das Flügel?

Florian Hartmann: Persönlich finde ich es nicht so wichtig, diesen Titel zu haben, aber er ist halt ganz nett. Entscheidend ist für mich, als Bürgermeister für meine Dachauer Mitbürgerinnen und Mitbürger die Stadt positiv zu gestalten.

Frage: Frau Popp, werden Sie als Frau akzeptiert?

Annika Popp: Ja. Absolut. Wir haben wirklich sachlich gearbeitet. Da hat das Geschlecht keine Rolle gespielt.

Frage: Sitzen im Gemeinderat weitere Frauen?

Annika Popp: Ich bin die einzige Frau, also die Henne im Korb.

Frage: Hat das erste Jahr im neuen Amt Ihren Vorstellungen und Erwartungen entsprochen?

Annika Popp: Auf jeden Fall. Meine Erwartungen wurden sogar im positiven Sinne übertroffen. Zum Beispiel haben wir erstmals seit 15 Jahren wieder eine Hausarztpraxis in Leupolds-

grün, die täglich geöffnet hat. Bisher waren wir ohne Arzt in der Gemeinde.

Florian Hartmann: Grundsätzlich hat man ganz andere Erwartungen, wenn man sich zur Wahl stellt. Was mich zum Beispiel überrascht hat, ist diese Fülle von Terminen. Das hätte ich

nicht ganz so dramatisch erwartet. Ich dachte, dass es weniger sind. Aber sonst habe ich mir keine großen Vorstellungen gemacht, was da alles passieren könnte. Ich gehe die Dinge ganz entspannt an, ich nehme sie, wie sie kommen.

Frage: Wie kommen Sie mit Ihrer Zeit zurecht? Ist es ein Job quasi rund um die Uhr, oder können Sie sich die Arbeit etwas einteilen?

Florian Hartmann: Natürlich ist es erst einmal ein Job rund um die Uhr. Man muss sich aber Freiräume nehmen und die Zeit einteilen, um sich auch wieder zu regenerieren und neue Gedanken zu fassen. Aber das schaffe ich ganz gut. Ich setze meine Stellvertreter ein, und auch im Urlaub bin ich



Annika Popp



Florian Hartmann

dann mal längere Zeit weg. Das klappt ganz gut.

Annika Popp: (Lacht) Ich bin ja „leider“ ehrenamtliche Bürgermeisterin und keine hauptamtliche. Ich fände genug Arbeit, um mich den ganzen Tag von früh bis spät mit Arbeit für die Gemeinde einzudecken. Aber gezwungenermaßen muss man seinen Tag gut strukturieren und durchplanen, damit man zurechtkommt. Aber manchmal sitze ich zu Hause und habe ein schlechtes Gewissen, weil ich gerne das eine oder andere noch erledigt hätte. Ich kann aber auch nicht alles machen, das muss einfach reichen.

Frage: Haben Sie sich auf das Bürgermeisteramt vorbereitet? Zum Beispiel bietet der Bayerische Gemeindetag Verwaltungsseminare an.

Annika Popp: Ich war schon als Gemeinderätin auf der Verwaltungsschule in Fürstfeldbruck. Für das Bürgermeisteramt habe ich auch ein Seminar besucht.

Florian Hartmann: Ich war auf einem Drei-Tage-Crash-Kurs. Das war eine gute Vorbereitung. Für mich war von Vorteil, dass ich davor bereits sechs Jahre im Stadtrat saß. Das heißt, in den aktuellen politischen Themen war ich schon drin und kannte das politische Geschäft recht gut. Komplet neu ist für mich, Chef einer Verwaltung zu sein. Wir haben zusammen mit den Stadtwerken etwa fünfhundert Mitarbeiter.

Frage: Bei welchen Gelegenheiten mussten Sie sich ärgern? Was kann noch besser werden?

Annika Popp: Man ärgert sich zum Beispiel, wenn man Gewerbesteuer zurückzahlen muss. Ich bin sehr für Wirtschaftsförderung und auch Gewerbeansiedlung. Wenn dann das erwartete Geld nicht auf dem Konto bleibt, ist die Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Aber da muss man das Beste draus machen. Auch lernen, dass man für solche Fälle Rücklagen bildet. Gerade bei solchen Finanzangelegenheiten muss man akribisch und vorausschauend denken und arbeiten.

Florian Hartmann: (Lacht) Als Resümee ziehe ich für mich, dass das erste

Jahr zufriedenstellend verlaufen ist. Deshalb ist es schwierig zu sagen, was besser werden kann. Ich würde mich freuen, wenn wir mit unseren großen Projekten in den nächsten Jahren weiter kommen.

Frage: Wie steht Ihre Gemeinde finanziell da?

Annika Popp: Gut. Mein Vorgänger war Finanzbeamter. Der wusste, was er tut. Wir haben seit jeher und auch jetzt einen genehmigten Haushalt. Da steht nichts in Frage. Aber es könnte natürlich noch besser sein.

Frage: Was haben Sie als sehr angenehm und erfreulich empfunden?

Florian Hartmann: Das ist der Rückhalt, den ich in der Bevölkerung spüre. Wenn ich auf der Straße unterwegs bin, werde ich angesprochen und begrüßt. „Wir freuen uns, wie toll Sie das machen“, sagen die Leute. Das freut auch mich. Zu Terminen im Stadtgebiet fahre ich im Sommer gerne mit dem Fahrrad. Es ist toll, wenn einem die Leute dann zu winken.

Frage: Wie ist Ihr Verhältnis zum Stadtrat? Haben Sie eine Mehrheit?

Florian Hartmann: Das ist ganz interessant. In den Ausschüssen habe ich eine Mehrheit. Im großen Stadtrat nicht. Da geht es ganz knapp jeweils um eine Stimme. Wir haben sieben Gruppierungen, auch kleinere. Da weiß man am Ende gar nicht, was passiert. Deshalb ist es ganz spannend, um die beste Idee zu kämpfen. Keine Abstimmung ist von vornherein sicher. Ich bin selber immer wieder überrascht, wie das Eine oder Andere dann doch entschieden wird.

Frage: Wenn Sie keine Mehrheit im Stadtrat haben, wie können Sie trotzdem Ihre politischen Vorstellungen durchsetzen?

Florian Hartmann: Bis jetzt habe ich das ganz gut geschafft. Einige Dinge habe ich schon ins Rollen gebracht. München hat das Modell der sozial gerechten Bodennutzung. Wir überlegen auch für Dachau, wie wir die Bauträger an den Folgekosten, die uns als Stadt entstehen, angemessen beteiligen können. Ich stelle gerade einen

Schulentwicklungsplan auf. Bei der Kinderbetreuung und den Schulen haben wir einen massiven Bedarf. Wir kommen nicht mehr nach, diesen zu decken. Denn wir sind in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete muss ich die Folgen und die entsprechende soziale Infrastruktur mit berücksichtigen. Etwa die Fragen, wie viele neue Kinderbetreuungsplätze wir dann brauchen, oder ob sogar eine neue Schule benötigt wird. Diese Erkenntnis hat sich meines Erachtens nun auch im Stadtrat durchgesetzt.

Frage: Wie ist Ihr Verhältnis zum Gemeinderat?

Annika Popp: Sehr gut, denke ich. Mir ist es wichtig, mit allen auf Augenhöhe zu arbeiten, auch auf Augenhöhe zu diskutieren. Ich möchte nicht alles, was meiner Meinung nach wichtig ist, durchsetzen. Wenn andere im Gemeinderat bessere Vorschläge haben oder überzeugender sind, dann schließe ich mich auch gerne an.

Frage: Wie ist es um die Außenbeziehungen bestellt – zu den Bürgern und Vereinen, zur Wirtschaft und den übergeordneten Behörden?

Annika Popp: Mir ist eine offene und intensive Kommunikation ganz wichtig. Logischer Weise nutze ich intensiv die modernen Medien: E-Mail-Verteiler, Facebook, Homepage, oder ein kurzes Telefonat. Da ist viel besser und direkter etwas erledigt, als wenn ich einen Brief schreibe. Ich habe noch keine zehn Briefe geschrieben, seit ich im Amt bin (lacht). Ich möchte die Dinge gleich auf dem kurzen Dienstweg erledigen, am besten persönlich. Da kommt man sehr weit.

Florian Hartmann: Ich besuche oft Firmen, fahre zu den großen Unternehmen in Dachau, höre mir die Nöte und Sorgen an und versuche, Dinge gleich umzusetzen. Zum Beispiel wurde eine Straßenlaterne gewünscht, weil die Mitarbeiter auf dem Weg zum Auto keine Beleuchtung hatten. So etwas kann man relativ schnell umsetzen. Ich bin auch viel bei Vereinen. Einmal im Monat habe ich eine Bürgersprechstunde. Bürger können sich

ganz einfach einen Termin bei mir geben lassen und mir ihr Problem schildern. Man kann nicht alles lösen, aber doch Einiges erledigen.

Frage: Werden Sie als „Jungspund“ und „Roter“ von den „Platzhirschen“ in den Behörden und Ministerien akzeptiert?

Florian Hartmann: (Lacht) Ich stelle mir generell die Frage: Welche Macht haben Kommunen überhaupt? Was haben sie für Möglichkeiten, bei Entscheidungen etwas zu bewirken? Als einzelne Kommune kann man nicht viel ausrichten, wenn man Änderungen in der Landes- oder Bundespolitik anstrebt. Ich glaube, dass Organe wie der Gemeindetag und der Städte- tag einem Anliegen eher eine gewichtige Stimme verleihen. Ich bin oft auf Tagungen. Die kommunalen Probleme sind immer die gleichen, und zwar unabhängig davon, welche Farbe das Parteibuch des Bürgermeisters hat.

Frage: Wenn Sie als junge Frau zu Behördenbesprechungen gehen, wundern die sich oder werden Sie als eine der ihren angesehen?

Annika Popp: Da ich durch mein großes und vielseitiges Engagement in den letzten Jahren bereits relative Aufmerksamkeit in der Presse hatte, kennen mich die meisten. Gerade hier in der Region kenne ich viele Behördenvertreter, entweder durch private Bekanntschaften oder meine Tätigkeit bei der Volkshochschule als Zukunftskoach. Das hat sich herum gesprochen. Deshalb sind die eigentlich recht offen und interessiert und wundern sich eigentlich nicht mehr.

Frage: Hat Leupoldsgrün noch einen Laden und ein Gasthaus?

Annika Popp: Wir haben mehrere Dorfläden, Bäckereien und Einkaufsmöglichkeiten. Ein Gasthaus, das täglich mittags und abends warme Küche anbietet, leider nicht mehr. Aber wir haben noch mehrere Möglichkeiten, abends etwas zu trinken oder auf Bestellung Essen zu gehen.

Frage: Welche Themen haben das erste Jahr bestimmt?

Annika Popp: Ein großer Teil dreht sich um Baumaßnahmen, Wasserrohrbrüche und Ähnliches. Wir haben eine Fläche, da stand früher ein Gewerbebetrieb drauf. Die gestalten wir jetzt um. Letztes Jahr haben wir ein Feuerwehrhaus drauf gebaut. Die Planungen gehen jetzt weiter. Ferner geht es um Bauplätze, Gespräche mit Bauwerbern. Für die jungen Leute haben wir eine Sozialarbeiterin auf Stundenbasis eingestellt. Gerade lassen wir auch ein Mehrgenerationenkonzept erstellen. Ganz wichtig: Für das positive Image nach außen läuft momentan ein Fotowettbewerb, an dem sich alle Einwohner beteiligen können.

Florian Hartmann: Viele Themen haben sich aufgestaut. Beispielsweise die Aussiedelung eines Sportvereins. Dessen Bestandsflächen sind zu klein und er braucht eine neue Halle. Ein anderes Thema: Wir haben seit 2007 eine Industriebrache, da ist mitten in der Stadt eine Papierfabrik stillgelegt worden. Jetzt versuchen wir, dieses Gelände, es wird fast ein Stadtteil, positiv zu entwickeln und umzugestalten. Man muss Schritt für Schritt vorgehen. Das Schlimmste, was man machen kann, ist, alles zu vertagen. Eine Entscheidung muss auf jeden Fall der Mehrheit der Bevölkerung zugutekommen.

Frage: Welche Herausforderungen erwarten Sie in nächster Zeit?

Annika Popp: Zurzeit ist die Breitbandförderung aktuell. Wir sind teilweise schon gut versorgt mit VDSL. Mein Ziel wäre es, in Leupoldsgrün so viele Haushalte wie möglich mit Glasfaser zu versorgen, damit wir für die Zukunft gerüstet sind. Da gilt es, die Weichen richtig zu stellen. Aber man weiß halt nie, wie man es richtig macht. Der demografische Wandel ist ein weiteres Thema. Wir haben viele alte Leute und leider sterben auch viele. Deshalb müssen wir zusehen, dass wir Zuzug generieren. Also viel Werbung

machen, attraktiv für junge Leute sein, für Familien. Das ist das ewige Thema der nächsten Jahrzehnte.

Florian Hartmann: Wir haben sehr viel Verkehr innerhalb der Stadt, der oft zu Staus führt. Wir müssen deshalb unseren Busverkehr weiter ausbauen. Entscheidend wird sein, den Busverkehr zu beschleunigen. Wenn der Bus im Stau steht, hilft mir das auch nichts. Demnächst werden wir am Bahnhof ein Fahrradparkhaus für 1200 Fahrräder bauen.

Frage: Würden Sie anderen Frauen Mut machen, Ihrem Beispiel zu folgen und für das Bürgermeisteramt zu kandidieren?

Annika Popp: Auf jeden Fall. Aus meiner Sicht machen die Bürger in Leupoldsgrün keinen Unterschied, ob ich eine Frau bin oder ein Mann. Die sehen mich als Person. Wenn man motiviert an die Themen herangeht und versucht, alle mitzunehmen, oder viele mitzunehmen und zu beteiligen, dann tritt das Geschlecht in den Hintergrund. Wir Frauen sind ja doch anders organisiert als Männer, oder gehen an manche Sachen anders heran. Das muss keine Schwäche sein, sondern bei manchen Dingen kann das eine Stärke sein, die noch ausbaufähig ist.

Frage: Können Sie jungen Menschen empfehlen, in die Kommunalpolitik zu gehen, Bürgermeister zu werden?

Florian Hartmann: Auf jeden Fall. Es gibt kein Politikfeld, in dem man selber so viel entscheiden kann wie in der Kommunalpolitik. Man sieht auch direkt, was man entschieden hat. Wenn ich beschließe, einen Kindergarten zu bauen, dann steht der in drei Jahren. Da kann ich dann rein gehen und sagen, dafür habe ich mich eingesetzt. Wenn ich auf Bundesebene Gesetze beschließe, dann ist das weiter weg. In der Kommunalpolitik sehe ich die Auswirkungen von Entscheidungen und muss mich mit ihnen auseinandersetzen: Ob es gut war oder schlecht.

„Mit Interamt
sparen wir viel
Zeit. Davon profi-
tieren Bewerber
und unsere
Mitarbeiter.“

JOACHIM ARNOLD
Landrat Wetterau

BESUCHEN SIE UNS!
DEUTSCHER STÄDTETAG
DRESDEN, 09. - 11. JUNI 2015
STAND NR. 5



MODERNE PERSONALBESCHAFFUNG – EINFACH, FLEXIBEL, EFFIZIENT

Das bedarfsgerecht angelegte E-Recruiting von Interamt automatisiert Standardprozesse, beschleunigt das Bewerbermanagement und macht Ihre Stellenbesetzung nachhaltig und komfortabel.

EFFIZIENZ GEWINNEN UND RESSOURCEN SPAREN: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)

– Städtebauliche und rechtliche Rahmenbedingungen für die Beschaffung bezahlbaren Wohnraums –

Dr. Gerhard Spieß¹,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

I. Was versteht man unter Sozialgerechter Bodennutzung?

Auch wenn man bei dem Begriff „sozialgerechte Bodennutzung“ schnell Assoziationen zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Artikel 14 Abs. 1 GG) herstellt, so handelt es sich doch um einen städtebaulichen Begriff. Wir finden ihn in § 1 Abs. 5 BauGB. Danach soll kommunale Bauleitplanung u.a. daran orientiert werden, eine sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten eine sozialgerechte Bodennutzung umzusetzen. Gegenstand für vorliegende Betrachtung ist das städtebauliche Ziel, bei der Ausweisung von Wohnraum über städtebauliche Verträge die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen zu fördern. Hier ist es der Verdienst der Stadt München, mit dem weitsichtigen und inzwischen ausgereiften „Münchener Modell“ der sozialgerechten Bodennutzung Wegbereiter für ein wichtiges städtebauliches Instrument gewesen zu sein. Gleich an dieser Stelle sei be-

tont, dass auch das Modell der sozialgerechten Bodennutzung kein Instrument ist, eine Planungsgewinnabschöpfung über Umwege zu erreichen. Mit dem Modell der sozialgerechten Bodennutzung betreibt man Städtebau!

Verkürzt lässt sich, am Münchener Modell orientiert, die SoBoN wie folgt umschreiben: Durch städtebauliche Verträge wird ein Teil der durch die Überplanung resultierenden Bodenwertsteigerung für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für bestimmte Bevölkerungsgruppen umgelenkt. Dem Grundstückseigentümer wird durch vertragliche Bindungen vorgegeben, einen Teil des entstehenden Wohnraums zu – gegenüber dem Marktwert – vergünstigten Konditionen an bestimmte Nutzer zu verkaufen oder zu vermieten. Beide Möglichkeiten existieren nebeneinander und müssen je nach städtebaulicher Situation geregelt werden.

II. Besondere Aktualität

Modelle der sozialgerechten Bodennutzung sind gegenwärtig von höchster Aktualität. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen hat die rechtliche Unsicherheit über die Fortdauer und Reichweite des Einheimischenmodells und die von der EuGH-Rechtsprechung verstärkte soziale Komponente bei einem Einheimischenmodell dazu geführt, dass Kommunen neue Wege

suchen, eine städtebauliche Lenkung zur Steuerung des Wohnbedarfs bestimmter Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Zum anderen sind in den vergangenen Jahren die Grundstücks- und Wohnungspreise weiter in astronomische Höhen gestiegen und machen es zwischenzeitlich nicht nur für untere, sondern gerade auch für mittlere Einkommens-

gruppen unmöglich, Wohnraum zu finanzieren.² Problematisch ist hier, dass diese Einkommensschichten nicht die Kriterien für Sozialförderung wie Wohnberechtigungsscheine oder das Recht auf Wohngeld erfüllen. Es hat sich also eine große Lücke aufgetan, bezahlbaren Wohnraum auch für mittlere Einkommensgruppen zu schaffen. Ein dritter Aspekt kommt hinzu. Auf bauleitplanerischer Ebene wurde in den vergangenen Jahren der Grundsatz der Innenverdichtung immer weiter gestärkt. Geschosswohnungsbau in städtebaulich verträglicher Umsetzung ist dabei ein Mittel, dem Grundsatz, sparsam mit Grund und Boden umzugehen, Rechnung tragen zu können. Darüber hinaus werden viele Sozialbindungen für Wohnungen in den nächsten Jahren auslaufen. All dies führt dazu, dass in den kommenden Jahren vielleicht sogar Jahrzehnten ein akuter städtebaulicher Handlungsbedarf besteht, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies bezieht sich insbesondere auf untere und mittlere Bevölkerungsgruppen. Schwerpunkt der Wohnraumbeschaffung auf der Grundlage einer sozialgerechten Bodennutzung ist daher der Bau von Wohnungen. Es kann sich dabei um Eigentumswohnungen aber auch um Mietwohnungen handeln. Durch vertragliche Bindungen soll sichergestellt werden, dass diese nur an Bevölkerungsgruppen mit mittleren und unteren Einkommen weitergegeben werden.



Dr. Gerhard Spieß

III. Städtebauliche Ziele

Wie bereits eingangs erwähnt, ist das Modell der Wohnraumbeschaffung nach den Grundsätzen einer sozialgerechten Bodennutzung ein Mittel des Städtebaus. Dies kommt bereits in § 1 Abs. 5 BauGB zum Ausdruck, wo es heißt: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen (...) in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.“ Die Ausweisung von Bauland hat sich daher daran zu orientieren, eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Konkreter finden wir dies noch in § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB, der städtebauliche Ziele, die einen städtebaulichen Handlungsbedarf im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB auslösen, beispielhaft aufzählt. Danach sind im Rahmen der Bauleitplanung „die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderung kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung“, im Rahmen der Bauleitplanung als Handlungsziel zu berücksichtigen.

Alle vertraglichen Bindungen, die der Umsetzung verschiedener Modelle der Bodennutzung (wie auch der Einheimischenbindung) dienen, können nur dann durch städtebauliche Verträge umgesetzt werden, wenn es dafür einen städtebaulichen Bezug und eine städtebauliche Rechtfertigung gibt. Die Verhinderung von Ghettobildung einerseits, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur, die etwa für das Vereins- und Gemeindeleben von besonderer Bedeutung ist, sind hier zentrale Elemente. Voraussetzung dafür, den städtebaulichen Bezug im Rahmen einer Bauleitplanung nach dem Modell der sozialgerechten Bodennutzung begründen zu können, ist es, die städtebaulichen Grundlagen einerseits und die städtebaulichen Ziele andererseits zu ermitteln und in der Bebauungsplanbegründung darzulegen. Es muss also zunächst ermittelt wer-

den, ob die soeben benannten städtebaulichen Ziele in der konkreten Situation überhaupt tatsächlich bestehen. Allein mit dem Argument fehlenden Wohnraums bzw. einer entsprechenden Nachfrage wird man hier nicht weiterkommen. Vielmehr muss konkret dargelegt werden, welche Bevölkerungsgruppen in besonderer Weise Wohnraum nachfragen, wie die Einkommensverhältnisse vor Ort sind, wie die Versorgung mit Wohnungen (insbesondere Mietwohnungen) ist. Während sich größere und mittlere Städte dabei leichter tun, da sie über das städtische Wohnungsamt entsprechende Informationen erhalten, müssen gerade kleinere Kommunen, wenn sie ein solches Modell in Erwägung ziehen, den städtebaulichen Rahmen erst einmal konkret ermitteln und definieren. Dies ist aber Voraussetzung, um im Rahmen der abzuschließenden Verträge das wichtige Kriterium der Angemessenheit der vertraglichen Belastung für den Grundstückseigentümer rechtfertigen zu können.

IV. Grundsatzbeschluss oder Einzelfallanwendung?

Der Nachweis der städtebaulichen Rechtfertigung für das Modell der sozialgerechten Bodennutzung ist natürlich für größere Städte wie die Stadt München aber auch mittlere Städte deutlich einfacher als für kleinere Kommunen. Da aber auch für diese durchaus Handlungsbedarf besteht, stellt sich die Frage, ob man dort auch mit sogenannten „Grundsatzbeschlüssen“ arbeiten kann oder soll. Diese haben zum Inhalt, dass jede Wohnbaulandausweisung grundsätzlich nur nach dem Modell der sozialgerechten Bodennutzung erfolgt, indem ein bestimmter Anteil der Bodenwertsteigerung für sozialen Wohnungsbau im weiteren Sinne zur Verfügung gestellt werden muss. Da gerade auch im Rahmen der vertraglichen Bindungen der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten ist, um die vertraglichen Bindungen rechtssicher zu gestalten, kann es beim Vorliegen eines Grundsatzbeschlusses natür-

lich nicht sein, dass ein Baugebiet mit der Bindung der sozialgerechten Bodennutzung umgesetzt wird, während das zeitgleich oder kurz danach entwickelte Baugebiet dem freien Markt dient. Dies wäre nur möglich, wenn sich tatsächlich städtebaulich begründen ließe, dass für das eine Baugebiet das Modell der sozialgerechten Bodennutzung angewandt werden kann, während dies für das zweite Baugebiet nicht mehr städtebaulich gerechtfertigt ist. Daraus lässt sich ableiten, dass Kommunen, die in den nächsten Jahren mehrere Baugebiete entwickeln wollen – ein Blick in den Flächennutzungsplan und die dort dargestellten Wohnbauflächen hilft hier oft weiter – mit einem Grundsatzbeschluss arbeiten können. Dieser verstärkt die Rechtssicherheit der Verträge, die in diesem Zusammenhang geschlossen werden müssen, bietet aber auch für Grundstückseigentümer und Bauträger eine verlässliche Kalkulationsgrundlage für ihre Investition. War etwa gerade am Anfang das Münchener Modell sehr umstritten und von den Bauträgern heftig kritisiert, so ist es nun etabliert und verlässliche Kalkulationsgrundlage für die Baulandentwicklung in München.³ Der Grundsatzbeschluss sollte aber nicht zu eng gefasst werden, um auf die besondere städtebauliche Situation des konkreten Baugebiets Rücksicht nehmen und gegebenenfalls reagieren zu können. Wird ein Baugebiet unter dem Modell der sozialgerechten Bodennutzung entwickelt, muss es im Hinblick auf Lage, Größe, Erschließung und städtebauliche Struktur des Umfelds, in dem dieses Baugebiet entwickelt wird, hineinpassen. Darauf muss reagiert werden können, so dass in Grundsatzbeschlüssen durchaus Ausnahmen zugelassen werden sollten, soweit sie städtebaulich begründet sind. Plant die Gemeinde allerdings auf absehbare Zeit nur ein bestimmtes größeres Baugebiet zu entwickeln, so ist es durchaus ausreichend, für dieses Baugebiet im Rahmen der städtebaulichen Rechtfertigung und Zielbindung der städtebaulichen Verträge im Einzelfall ein

solches Modell der sozialgerechten Bodennutzung festzulegen.

Grundsätzlich kann die Wohnraumbeschaffung nach dem Modell der sozialgerechten Bodennutzung nicht nur bei einer Neuausweisung von Baugebieten zur Anwendung kommen. Auch die Nachverdichtung bietet grundsätzlich Raum für eine Anwendung. Dieser ist allerdings sicher beschränkt. Hier wird das Modell wohl nur in Betracht kommen, wenn das Gebiet, das nachverdichtet wird, in der Hand eines Grundstückseigentümers ist, mit dem entsprechende vertragliche Bindungen geschlossen werden können. In Betracht kommt dies aber auch, wenn ein Bebauungsplan zwar existiert, aber noch nicht umgesetzt ist und das Maß baulicher Nutzung im Rahmen eines Modells der sozialgerechten Bodennutzung erhöht werden soll. Das Delta für diese „Sozialbindung“ ist allerdings hier deutlich kleiner. Es kann nur auf den Teil des Planungsgewinns bezogen werden, der zwischen dem bereits vorhandenen und dem zukünftigen Baurecht liegt. Auch die Umwandlung bisher gewerblich genutzter Gebiete in Wohnnutzung kann für eine Anwendung der Grundsätze der sozialgerechten Bodennutzung herangezogen werden.

V. Verschiedene Möglichkeiten der Wohnraumförderung

Es wurde eingangs bereits erwähnt, dass der Begriff der sozialgerechten Bodennutzung verschiedene Anwendungsbereiche umfassen kann. Das Modell der Stadt München wird dazu als ein Beispiel dargestellt. Daneben gibt es aber auch zahlreiche andere Möglichkeiten der Wohnraumförderung.

Es handelt sich dabei auch um staatliche Wohnraumförderprogramme, die von Investoren direkt in Anspruch genommen werden können. Schließlich kann die kommunale Wohnraumförderung die staatliche Wohnraumförderung nie ersetzen. Sie kann sie allenfalls ergänzen und teilweise auf die besondere örtliche Situation anpassen. Die verschiedenen Wege der

Wohnraumförderung sollen hier kurz skizziert werden. Zunächst einmal besteht natürlich die Möglichkeit durch „normale Baulandausweisung“ den städtebaulichen Rahmen gleichsam als „Angebotsplanung“ für den begünstigten Grundstückseigentümer zu schaffen. Die klassische Variante sieht dabei vor, dass keinerlei vertragliche Bindungen existieren, die den Grundstückseigentümer verpflichten, Wohnraum nur für bestimmte Bevölkerungsgruppen anzubieten. Es handelt sich dabei um Wohnraumförderung durch freie Eigentumsbildung bzw. durch freien Mietwohnungsbau. Die „soziale“ Komponente spielt hier allenfalls eine untergeordnete Rolle und wird erfüllt durch das Angebot an sich und die Bereitstellung von Wohnraum (z.B. Geschosswohnungen, Mehrfamilienhäuser, familiengerechter Wohnraum). Als ergänzende Variante, die bereits auf die Möglichkeit abzielt, sozialen Wohnungsbau zu betreiben, kann die Gemeinde im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB Flächen festsetzen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude zulässig sind, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden „könnten“. Aus dem Wort „könnten“ ergibt sich bereits, dass hier keinerlei Verpflichtung für den Grundstückseigentümer besteht, dort nur sozialen Wohnungsbau zu errichten. Vorgegeben ist durch die Festsetzung lediglich, dass der hier zu errichtende Wohnungsbau den Anforderungen entsprechen muss, die § 10 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) und die auf der Grundlage von § 5 WoFG erlassenen Bestimmungen der Länder aufstellen.⁴ Nur durch zusätzliche städtebauliche Verträge kann der Grundstückseigentümer verpflichtet werden, dort tatsächlich nur Wohnungen zu errichten, die sozial gefördert werden. Auch die Festsetzungsmöglichkeit nach § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB, die es zulässt, Flächen für Wohngebäude festzusetzen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind, bietet keine Grundlage, bauleitplanerisch vorzugeben, dass dort

nur Wohnungen für Bevölkerungsgruppen mit geringen oder mittleren Einkommen geschaffen werden dürfen. Ein geringes Einkommen verursacht keinen besonderen Wohnbedarf im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB.⁵ Voraussetzung ist vielmehr, dass der besondere Wohnbedarf in baulichen Besonderheiten der Wohngebäude zum Ausdruck kommt. Dies ist etwa für Seniorenwohnungen, Studentenwohnungen oder Behinderteneinrichtungen der Fall.⁶

Ein zweites Modell der Wohnraumförderung durch die Gemeinde ist das klassische Einheimischenmodell, das bereits seit Jahrzehnten praktiziert wird. Auch hier wird Wohnraum für bestimmte Bevölkerungsgruppen, nämlich Einheimische, zur Verfügung gestellt. Durch die Rechtsprechung des EuGH⁷ und die Verhandlungen im noch laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik hat sich auch hier die vorrangige Berücksichtigung von Einkommensgrenzen und sozialen Kriterien (Anzahl der Kinder etc.) durchgesetzt.⁸

Ein dritter Bereich der Wohnraumförderung ist schließlich der „soziale“ Wohnungsbau. Dieser kann wiederum als sozialer Eigentumswohnungsbau oder als der klassische soziale Mietwohnungsbau umgesetzt werden. Der Bau von Sozialwohnungen ist auf untere Einkommensgruppen ausgerichtet. Auch bei dem SoBoN-Modell der Stadt München handelt es sich nicht um sozialen Wohnungsbau im engeren Sinne, der Wohnraum nur für die Einwohner schafft, die Anspruch auf eine Sozialwohnung haben. In München ist etwa nur ein halbes Prozent der Einwohner dazu berechtigt. Vielmehr zielt der nach sozialen Kriterien geförderte Eigentumswohnungsbau im Rahmen der SoBoN auf die sogenannte „Mittelschicht“ ab, deren Einkommen gerade nicht reicht, sich auf dem normalen Wohnungsmarkt mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Dies ist die vierte Möglichkeit der Wohnraumförderung, die in vorliegender Betrachtung im Mittelpunkt steht.

Bei der Wohnraumförderung für untere und mittlere Einkommensgruppen (SoBoN) kann durch städtebaulichen Vertrag ein Wohnungsbelegungs- und Besetzungsrecht für Kommunen verankert werden. Es können Mietpreisbindungen und Veräußerungsbeschränkungen vertraglich vereinbart werden. Über diese städtebaulichen Verträge findet die eigentliche Umsetzung der verschiedenen Modelle statt.

Zu beachten ist an dieser Stelle, dass die vertraglichen Verbindungen im Zusammenhang mit der Ausweisung konkreter Baugebiete stattfinden und sich auf das Baugebiet selbst beziehen. Nicht zulässig ist eine pauschale Ablösevereinbarung, bei der ein Teil des entstehenden Planungsgewinns an die Kommune zu zahlen ist, die darüber wiederum sozialen Wohnungsbau an anderer Stelle finanziert. Für solche Ablösevereinbarungen fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage. Entsprechende Vereinbarungen sind nichtig und berühren auch die Rechtswirksamkeit eines Bebauungsplans.⁹ In bestimmten Ausnahmesituationen mag es denkbar sein, die „Sozialquote“ geförderten und gebundenen Wohnraums auch außerhalb des Baugebiets umzusetzen. Dies muss aber im Einzelfall städtebaulich bzw. aus anderen sachlichen Gründen gerechtfertigt sein. In der Regel findet die Umsetzung des gebundenen sozialen Wohnungsbaus innerhalb des konkreten Baugebiets statt, auf das sich der städtebauliche Vertrag bezieht.

VI. Der Münchener Weg der sozialgerechten Bodennutzung

1. Kernpunkte des Modells der sozialgerechten Bodennutzung

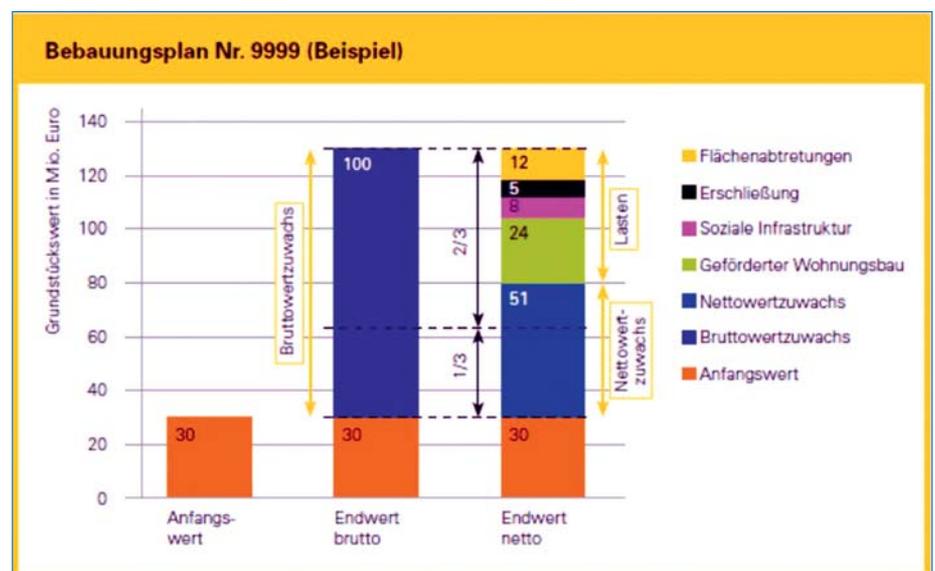
Die Knappheit bezahlbaren Wohnraums ist in München bereits viel länger akut, als es in anderen Städten und Gemeinden der Fall ist. Bereits im Jahr 1994 hat der Münchener Stadtrat einen Beschluss zur „sozialgerechten Bodennutzung“ gefasst. Kern des Münchener Modells ist, dass von der durch die Bauleitplanung entstehenden Bodenwertsteigerung 1/3 beim

Grundstückseigentümer verbleibt, während 2/3 im weitesten Sinne der sozialgerechten Bodennutzung zugeführt werden. Diese 2/3 beinhalten die Kosten für die Herstellung der Erschließung, die dafür notwendigen Flächenabtretungen, die Kosten für soziale Infrastruktur (z.B. Kindergärten, Schulen) und schließlich den Wertanteil für geförderten Wohnungsbau.¹⁰ Veranschaulicht wird das Modell in nachfolgender Grafik, die dem Münchener Modell entnommen ist (siehe Grafik unten):¹¹

Zur Erläuterung ist darauf hinzuweisen, dass die 2/3 Grenze lediglich die maximale Obergrenze darstellt, die natürlich nicht in jedem Fall erreicht werden muss. Daraus ergibt sich, dass in der Grafik ein Teil des Nettowertzuwachses neben dem Wertansatz für Flächenabtretungen, Erschließung, soziale Infrastruktur und beförderten Wohnungsbau dargestellt ist. Dieser „Puffer“ dient dazu, die Rechtssicherheit im Rahmen der Angemessenheit zu sichern.

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, ist zunächst der Anfangswert des Grundstücks vor der Überplanung zu ermitteln. Auf dieser Basis wird dann, bezogen auf das konkrete Baugebiet, der Endwert (Grundstückswert nach Überplanung) berechnet. Maßstab ist dabei der Bodenwert für erschließungsbeitragsfreies Nettobauland.

Dem Planbegünstigten bleibt es unbenommen, im Einzelfall durch Darlegung seiner konkreten wirtschaftlichen Belastung zur Realisierung des konkreten Baugebiets nachzuweisen, dass die ihm zustehende Bodenwertsteigerung von 1/3 im konkreten Fall nicht eingehalten wird. In diesem Fall müssen die vertraglichen Leistungen so vereinbart werden, dass der Grundsatz der Angemessenheit gewahrt ist.¹² Kern der vertraglichen Bindungen bei der Anwendung des Münchener Wegs ist neben der Übernahme der Planungskosten auch eine unentgeltliche Abtretung der Erschließungsflächen und ggf. von Flächen für Gemeinbedarfs-einrichtungen. Darüber hinaus sind die Herstellungskosten der konkret für das Baugebiet ursächlichen sozialen Infrastruktur wie etwa Kindergärten und Schulen, vom Grundstückseigentümer zu übernehmen. Zu beachten ist, dass es sich hierbei um einen Folgekostenvertrag handelt, der die Übernahme der Herstellungskosten nur rechtfertigt, wenn hier im engeren Sinne die Ursächlichkeit zwischen der sozialen Infrastruktureinrichtung und dem konkreten Baugebiet nachgewiesen ist. Zudem wird durch vertragliche Bindung festgelegt, dass ein 30%-Anteil des entstehenden Wohnraums für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen ist. Im städtebaulichen Vertrag



wird im Übrigen eine Bauverpflichtung verankert und die Herstellung der Erschließung in der Regel durch den Grundstückseigentümer bzw. Vorhabenträger vereinbart.

Die Umsetzung des geförderten Wohnungsbaus kann nach dem Münchener Modell auf verschiedene Weise erfolgen. Einerseits kann ein geförderter Mietwohnungsbau nach dem Förderprogramm der Einkommensorientierten Förderung (EOF) verankert werden. Darüber hinaus können förderfähige Eigenwohnungen zur Selbstnutzung oder zur Vermietung an Haushalte, die die Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 Wohnungsförderungsgesetz um höchstens 60% überschreiten, entstehen. Es gibt daher grundsätzlich zwei Varianten nämlich den geförderten Mietwohnungsbau und den geförderten Eigentumswohnungsbau.¹³

2. Verfahrensablauf und vertragliche Bindungen

Das Münchener Modell ist vom Ablauf her in drei Stufen eingeteilt. Diese spiegeln einerseits das Bebauungsverfahren und andererseits die dazu jeweils notwendigen vertraglichen Bindungen wieder.¹⁴ In einem ersten Schritt wird eine sogenannte „Grundzustimmungserklärung“ des Planbegünstigten vereinbart. In diesem ersten städtebaulichen Vertrag stimmt der Grundstückseigentümer der Anwendung des Modells der sozialgerechten Bodennutzung zu. Erst wenn diese Vereinbarung vorliegt, kann der Planungsprozess fortgeführt werden. In der Regel ist zu diesem Zeitpunkt der Inhalt des Bebauungsplans noch nicht bekannt, so dass dort auch keine konkreten Vorgaben für die Übernahme von Lasten geregelt werden können. Dies findet erst auf der zweiten Stufe statt. Nach Vorliegen der grundsätzlichen Zustimmung des Planungsbegünstigten wird der Bebauungsplanentwurf gefertigt. Auf dieser Grundlage ist es möglich, die Ermittlung von Anfangs- und Endwert einerseits und die im Rahmen des konkreten Bebauungsplans zu erbringenden Leistungen zu konkretisieren. Diese finden Eingang

in einen zweiten städtebaulichen Vertrag, der beim Münchener Modell als „Grundvereinbarung“ bezeichnet wird. Diese Regelung kann durch isolierten städtebaulichen Vertrag erfolgen oder aber auch in eine gesetzliche oder freiwillige Umlegung eingebunden sein. Auf einer dritten Stufe können zusätzliche städtebauliche Regelungen als „Ausführungsverträge“ geschlossen werden, soweit auf der zweiten Stufe noch keine Details geregelt werden konnten. Die dritte Stufe bezieht sich oft auf Regelungen zur konkreten Erschließung (Erschließungsverträge).

VII. Rechtliche Rahmenbedingungen

Nachfolgend sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen der vertraglichen Vereinbarungen dargestellt werden, um darauf aufbauend einen Weg aufzuzeigen, der vergleichbare Modelle auch für kleinere Gemeinden und kleinere Städte praktikabel macht.

Es kommen drei Vertragskonstellationen in Betracht: Zum einen vertragliche Vereinbarungen zur Übernahme von Planungs- und Erschließungskosten für das konkrete Baugebiet, zum anderen von Folgekosten für die sozialen Infrastruktureinrichtungen wie Schulen und Kindergärten und schließlich vertragliche Bindungen zur Verankerung des geförderten Wohnungsbaus.

Bei allen Verträgen handelt es sich um städtebauliche Verträge, die deren allgemeinen Grenzen unterliegen. Insbesondere ist das Koppelungsverbot zu beachten, das einen städtebaulichen Vertrag nur dann erlaubt, wenn ein Sachzusammenhang, also ein städtebaulicher Bezug, vorhanden ist und darüber hinaus die vertragliche Bindung den gesamten Umständen nach angemessen ist. Neben den wichtigen Kriterien „Sachzusammenhang“ und „Angemessenheit“ ist ein weiteres rechtliches Kriterium von Bedeutung, nämlich der Gleichbehandlungsgrundsatz. Diese drei Komponenten bilden den rechtlichen Rahmen für die zu treffenden städtebaulichen Vereinbarungen. Im Einzelnen:

1. Sachzusammenhang

Wie bereits eingangs dargelegt, handelt es sich bei den verschiedenen Modellen sozialgerechter Bodennutzung nicht um eine Sozialförderung, sondern um ein städtebauliches Handlungsinstrument. Auch auf vertraglicher Ebene ist dieser städtebauliche Bezug notwendig. Es muss zwischen der vertraglichen Bindung und den städtebaulichen Zielen ein Sachzusammenhang bestehen. Grundsätzlich lässt § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ausdrücklich einen städtebaulichen Vertrag zu, der dazu dient, die Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, insbesondere zur Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen sowie des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung zu verwirklichen. Damit ist im Rahmen des Sachzusammenhangs erforderlich, dass tatsächlich ein entsprechender Wohnbedarf für bestimmte Bevölkerungsgruppen besteht und auch nachgewiesen werden kann. Zum Teil wird hier sogar gefordert, dass der Plangeber entsprechende städtebauliche Fachgutachten zur Entwicklung der Bevölkerungsstrukturen in der Vergangenheit und zu den zu erwartenden Entwicklungen einholen muss.¹⁵

Im Zusammenhang mit dem Koppelungsverbot ist zudem zu beachten, dass keine zusätzliche vertragliche Regelung zulässig ist, wenn bereits ein (gesetzlicher) Anspruch auf die Gegenleistung besteht (vgl. § 11 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Besteht bereits Baurecht nach § 34 BauGB, so kann die Umsetzung dieses Baurechts nicht von zusätzlichen vertraglichen Bindungen abhängig gemacht werden. Ein solcher Vertrag wäre nichtig. Nur dann, wenn im Wege der Bauleitplanung neues oder „größeres“ Baurecht geschaffen wird, sind entsprechende vertragliche Vereinbarungen zulässig, die den Planungsbegünstigten städtebauliche Bindungen auferlegen.

Bei einem städtebaulichen Vertrag, der eine Bindung zur Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen zum Gegenstand hat (§ 11

Abs. 1 Nr. 2 BauGB) handelt es sich um einen sogenannten Zielbindungsvertrag. Für diesen ist zu beachten, dass hier das strenge Kausalitätserfordernis, das bei Folgekostenverträgen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB gefordert ist, nicht zur Anwendung kommt. Es ist zwar der Sachzusammenhang darzulegen aber kein strenger Kausalitätsnachweis zu führen!¹⁶

2. Angemessenheit

Noch viel schwieriger zu greifen ist der Grundsatz der Angemessenheit. Ein städtebaulicher Vertrag zur Bindung geförderten Wohnraums ist nur dann rechtmäßig, wenn dieser Vertrag dem Grundsatz der Angemessenheit entspricht. Dies ergibt sich aus § 11 Abs. 2 Satz 1 BauGB für den städtebaulichen Vertrag, folgt aber auch schon aus § 56 Abs. 1 Satz 2 VwVfG allgemein für öffentlich rechtliche Verträge.

Danach ist zu beachten, dass der städtebauliche Vertrag „den gesamten Umständen nach“ angemessen sein muss. Dies erleichtert es in gewisser Weise, da nicht jede einzelne vertragliche Bindung betrachtet wird, sondern der Gesamtvorgang.¹⁷ Ein wichtiges Kriterium ist dabei, ob die vertragliche Bindung insgesamt dazu führt, dass das Vorhaben für den Grundstückseigentümer noch wirtschaftlich und rentabel bleibt.¹⁸ Anerkannt ist in diesem Zusammenhang, dass grundsätzlich die Bodenwertsteigerung, die durch eine Überplanung eintritt, zulässiger Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit sein kann.¹⁹ Verbleibt also dem Eigentümer ein nicht unerheblicher Anteil der Bodenwertsteigerung, ist in der Regel die Angemessenheit des Vertrages gewahrt. Nach dem Münchener Modell der sozialgerechten Bodennutzung wird dieser Anteil mit einem Drittel der Bodenwertsteigerung angenommen. Zum Teil wird in der Literatur als angemessene Belastungsgrenze ein Anteil von 50 % der Bodenwertsteigerung angenommen, die dem Grundstückseigentümer verbleiben muss.²⁰ Mit dieser 50%-Grenze befindet man sich auf deutlich sichererer Grundlage als mit

der 1/3 Grenze, die wohl die Grenze zur Unangemessenheit darstellen dürfte. Bei der Betrachtung der Angemessenheit ist aber immer zu beachten, dass keine pauschale Wertabschöpfung erfolgen darf. Voraussetzung für einen rechtmäßigen Vertrag ist, dass der Umfang der Belastungen und der dem Planungsbegünstigten verbleibende Teil der Bodenwertsteigerung konkret im Einzelfall zu ermitteln ist.²¹ Dieses Kriterium fordert gerade bei kleineren Städten und Gemeinden in der Regel eine gutachterliche Ermittlung. Demzufolge verbietet sich die pauschale Übernahme von Wertansätzen aus anderen Modellen. Bei der Prüfung der Angemessenheit stellt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein zentrales Element dar. Auf der Grundlage des (durch Gutachten) ermittelten Anfangs- und Endwertes sind, bezogen auf das konkrete Baugebiet, auch die Kosten für dessen Entwicklung zu kalkulieren. Hierbei sind die Kosten für die Planung selbst (Gutachten, städtebauliche Wettbewerbe etc.), die Erschließungsmaßnahmen, die Flächenabtretung für öffentliche Bedarfsflächen und die Kosten für soziale Infrastruktureinrichtungen in Ansatz zu bringen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass gerade bei sozialen Infrastrukturmaßnahmen der strenge Kausalitätsgrundsatz des § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB gilt.

3. Gleichbehandlungsgrundsatz

Beim Abschluss städtebaulicher Verträge ist auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten.²² Daraus sind mehrere Schlussfolgerungen zu ziehen. Einerseits muss sichergestellt sein, dass die Gemeinde bei vertraglichen Vereinbarungen zu gefördertem Wohnraum vergleichbare Fälle auch gleich behandelt. Werden also mehrere Baugebiete ausgewiesen, sind grundsätzlich die gleichen Maßstäbe bei diesen (vergleichbaren) Baugebieten anzulegen. Es wurde oben bereits dargelegt, dass kleinere Gemeinden insbesondere gut daran tun, städtebauliche Öffnungsklauseln in einen Grundsatzbeschluss zu integrieren, um flexibel auf die Besonderheiten des konkre-

ten Baugebiets reagieren zu können. Anders als bei größeren Städten, die großflächig neue Baugebiete entwickeln, muss es der kleineren Stadt oder Gemeinde möglich bleiben, flexibel städtebauliche Kriterien zu berücksichtigen. Maßstab für den Gleichbehandlungsgrundsatz sind auch hier städtebauliche Kriterien. Die Gemeinde muss sich daher fragen, ob für ihr städtebauliches Ziel, Wohnraum für Bevölkerungsgruppen mit bestimmten Wohnraumversorgungsproblemen zu schaffen, erstens nach wie vor der entsprechende Bedarf besteht und zweitens dieses Ziel in dem konkreten Bebauungsplan auch verwirklicht werden kann. Hier kann das städtebauliche Umfeld (Lage, Größe, Erschließung des Baugebiets, städtebauliche Struktur der Umgebung) ein sachliches Differenzierungskriterium sein, um im Einzelfall von der Anwendung der SoBoN abzusehen. Vor diesem Hintergrund können auch kleinere Gemeinden, die nur einzelne oder in größerem zeitlichen Abstand Baugebiete ausweisen, davon Abstand nehmen, zur Wahrung der Gleichbehandlung entsprechende Grundsatzbeschlüsse zu fassen. In diesem Fall sind die Verfahrensgrundsätze und die vertraglichen Bindungen konkret auf das Baugebiet bezogen festzulegen.

4. Rechtsfolgen

Werden die vorgenannten rechtlichen Rahmenbedingungen nicht beachtet, hat dies grundsätzlich die Nichtigkeit des städtebaulichen Vertrags (§ 59 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG) zur Folge. Grundsätzlich ist der gesamte Vertrag nichtig, wenn nicht anzunehmen ist, dass er auch ohne den nichtigen Teil abgeschlossen worden wäre (§ 59 Abs. 3 VwVfG). Kommt in einem nichtigen städtebaulichen Vertrag auch eine wesentliche Planungsgrundlage für den Bebauungsplan zum Ausdruck und ist dieser Vertrag Teil der bauleitplanerischen Abwägung, so hat dieser Vertrag zur Folge, dass auch das Abwägungsergebnis des Bebauungsplans fehlerhaft ist und zu dessen Unwirksamkeit führt.²³ Diese Betrachtung zeigt, dass es mit einem politischen Grund-

satzbeschluss, die Baulandausweisung nach einem Modell der sozialgerechten Bodennutzung vorzunehmen, nicht getan ist. Eine rechtmäßige Umsetzung setzt nachvollziehbare städtebauliche Ermittlungen voraus, die den Sachzusammenhang zwischen städtebaulicher Erforderlichkeit und vertraglicher Bindung begründen. Zur Absicherung der Angemessenheit der vertraglichen Regelung sind wiederum gutachterliche Ermittlungen zur Bestimmung des Anfangs- und Endwerts sowie zur Kostenermittlung der Entwicklung des Baugebiets erforderlich. Dieser Verwaltungs- und Kostenaufwand muss bei der Entscheidungsfindung für ein solches Modell der sozialgerechten Bodennutzung berücksichtigt werden.

VIII. Übertragbarkeit des Münchener Modells

Vorstehende Ausführungen zu den rechtlichen Anforderungen städtebaulicher Verträge zur Umsetzung von geförderten Wohnraummodellen haben gezeigt, dass eine unbeschene Übertragung des Münchener Modells keinesfalls auf kleinere Städte und Gemeinden möglich ist. Zwar kann man sich sicher sowohl inhaltlich als auch vom Verfahrensablauf an der grundsätzlichen Vorgehensweise orientieren. Entscheidend ist aber, dass die konkrete städtebauliche Erforderlichkeit

immer bezogen auf die einzelne Kommune untersucht und begründet wird. Zudem muss auch die Kostenermittlung einzelfallbezogen auf das konkrete Baugebiet und die konkrete Gemeinde vorgenommen werden. Darin liegt der Schwerpunkt des Verwaltungsaufwandes, der an dieser Stelle nicht unterschätzt werden darf. In einer Gesamtbetrachtung wird man sicher sagen können, dass mit einem Modell der sozialgerechten Bodennutzung der Umsetzung wichtiger städtebaulicher Ziele, insbesondere der Versorgung von Bevölkerungsgruppen mit unteren und mittleren Einkommen mit angemessenem Wohnraum, Rechnung getragen werden kann. Es darf aber nicht außer Betracht bleiben, dass die Umsetzung eines solchen Modells nicht gerade einfach ist und erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand mit sich bringt. Diese Vor- und Nachteile sind in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Fußnoten

- ¹ Der Autor ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Döring Spieß Rechtsanwälte, die auf die Beratung von Kommunen spezialisiert ist.
2. Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 02.12.2014, „Wenn das Wohnen unbezahlbar wird“ von Lea Hampel und Verena Mayer.
3. Wallraven-Lindl, Sozialgerechte Bodennutzung – der Münchener Weg, Der Bayerische Bürgermeister 1998, 197, 199; dies., Kommunales Flächenmanagement, Der Bayerische Bürgermeister 2000, 423, 424.
4. Löhr, in: Battis/Krautzberger/Löhr, BauGB, 12. Aufl., § 9 Rn. 30.

5. Vgl. BVerwG, NVwZ 1993, 562, 564 f; Löhr, a.a.O., Rn. 32.
6. Vgl. Löhr, a.a.O.
7. EuGH, Urteil v. 08.05.2013 – C-197/11 und C-203/11.
8. Zu den aktuellen Voraussetzungen und Grenzen des Einheimischenmodells vgl. das gemeinsame Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags vom 12.12.2014.
9. BayVGH, NVwZ-RR 2005, 781, 783; OVG Greifswald, Beschluss vom 28.03.2008 – 3 M 188/07; Reidt, BauR 2001, 46, 54; Hellriegel/Teichmann, a.a.O., Seite 196.
10. Zur detaillierten Darstellung vgl. die soziale Bodennutzung, der Münchener Weg, 3. Aufl. 2009, Seite 26 ff.
11. Vgl. die sozialgerechte Bodennutzung, Der Münchener Weg, 3. Aufl. 2009, Seite 31.
12. Die sozialgerechte Bodennutzung, a.a.O. Fn. 10, Seite 28.
13. Die sozialgerechte Bodennutzung, a.a.O. Fn. 10, Seite 27 f.
14. Die sozialgerechte Bodennutzung, a.a.O. Fn. 10, Seite 30.
15. Vgl. dazu Hellriegel/Teichmann, Sozialgerechte Bodennutzung, BauR 2014, 189, 191 unter Verweis auf BVerwG NVwZ 2009, 1109, 1112 f.
16. Vgl. zu den unterschiedlichen Anforderungen zwischen Zielbindungs- und Folgekostenverträgen auch Birk, Städtebauliche Verträge, 5. Aufl. 2013, Rn. 520.
17. Vgl. BVerwG, Urteil vom 06.07.1973, NJW 1973, 1895, 1898.
18. Hoffmann in: Spannowsky/Uechtritz BauGB, 2. Aufl., § 11 Rn. 46.1.
19. Vgl. Hien, Bemerkungen zum städtebaulichen Vertrag, in: Planung und Plankontrolle Entwicklungen in Bau- und Fachplanungsrecht, Otto Schlichter zum 65. Geburtstag, Köln 1995, 129, 134 f.
20. Quaas/Kukuk, in: Schrödter, BauGB, 7. Auflage, § 11 Rn. 45 m.w.N.
21. Vgl. Hellriegel/Teichmann, a.a.O., Seite 193.
22. BVerwG, NVwZ 2011, 1132, 1135; NVwZ 2013, 218, 225; BGH, NVwZ 2003, 1115, 1117; Hellriegel/Teichmann, a.a.O., Seite 195.
23. BayVGH, NVwZ-RR 2005, 781, 783; OVG Greifswald, Beschluss vom 28.03.2008 – 3 M 188/07; Reidt, BauR 2001, 46, 54; Hellriegel/Teichmann, a.a.O., Seite 196.

Chancen für Langzeitarbeitslose

Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Der Arbeitsmarkt in Bayern zeigt sich sehr robust, dennoch können nicht alle arbeitslosen Menschen von der guten Arbeitsmarktlage profitieren. Auf der einen Seite verzeichnet der Freistaat eine deutliche Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; im Jahr 2014 waren 113.000 Personen bzw. 2,3 Prozent mehr Menschen in Arbeit als im Vorjahr. Auf der anderen Seite aber waren im Jahresdurchschnitt 2014 gut 68.000 Personen länger als 12 Monate ohne Beschäftigung und galten damit als langzeitarbeitslos.

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – und kann nur gemeinsam gemeistert werden. Die Bündelung der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Partnern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ist für ein erfolgreiches Agieren bei diesem Thema unerlässlich. Dies gilt sowohl auf der bayerischen Ebene als auch lokal in allen Gemeinden und Städten im Freistaat. Dort werden die gefährlichen Folgen einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit erkannt und mögliche Lösungswege vielerorts bereits intensiv diskutiert. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert in seiner Bilanz 2014 unter der Überschrift Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen: „In Zukunft müssen die gemeinsamen Anstrengungen noch intensiviert werden, um langjährige Abhängigkeit von Sozialleistungen durch Arbeitslosigkeit zu verhindern.“¹ Arbeitslos zu sein, bedeutet häufig auch ein erhöhtes Armutsrisiko. Eine länger andauernde Armut führt in vielen Fällen zu einer Verschärfung der sozialen Lage verbunden mit einer Entfremdung vom Arbeitsmarkt. Vor dem Hintergrund dieses Teufelskreises sind die verstärkten gemeinsamen Aktivitäten zur Reduzierung von Langzeitarbeits-

losigkeit auch erforderlich, um die erheblichen langfristigen direkten und indirekten Mehrbelastungen der Kommunen zu vermeiden.

Die Regionaldirektion Bayern hat ihren Schwerpunkt mittelfristig auf die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit gesetzt: Agenturen für Arbeit und Jobcenter wollen in enger Kooperation mit Partnern aus Wirtschafts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften, Verwaltung und Politik einen Bewusstseinswandel erreichen. In der Folge sollen mehr Beschäftigungschancen in Unternehmen für möglichst viele der langzeitarbeitslosen Menschen erschlossen werden.

Potenziale von langzeitarbeitslosen Menschen

In der Phase des allgemeinen Beschäftigungszuwachses zwischen 2008 und 2012 war die Arbeitssuche meist auch für langzeitarbeitslose Menschen erfolgreich. Mit der wirtschaftlichen Eintrübung 2013 stieg die Zahl der Arbeitslosen und in der Folge auch die der Langzeitarbeitslosen wieder an. Seit 2012 liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Personen in Bayern konstant bei gut 25 Prozent, allerdings deutlich unter dem Bundesdurchschnitt mit gut 37%.

Seit dem letzten Quartal 2014 geht der Bestand gegenüber dem Vorjahreszeitraum wieder zurück. Im März 2015 sind insgesamt 65.985 Personen langzeitarbeitslos – 4,8% weniger als im Vorjahr.

Die meisten langzeitarbeitslosen Menschen in Bayern werden im Rahmen

der Grundsicherung in den Jobcentern betreut. Überdurchschnittlich betroffen sind insbesondere ältere Menschen über 50 Jahre, Schwerbehinderte, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Alleinerziehende. Erschwert wird die Integration

dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt vor allem durch die allgemein zurückgehende Nachfrage nach einfacheren Tätigkeiten, als auch durch die vielfach steigenden Anforderungen der Betriebe.

Entgegen der gängigen Klischees verfügen viele der langzeitarbeitslosen Personen durchaus über arbeitsmarktrelevante Potentiale, so hat etwa die Hälfte des Personenkreises eine Berufsausbildung abgeschlossen und sucht eine Tätigkeit auf Fachkraftniveau oder höher. Dass das Stigma der Langzeitarbeitslosigkeit sich in Vorurteilen von Arbeitgebern niederschlägt und die Einstellung der Betroffenen verhindert, zeigen empirische Ergebnisse, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im September 2013 unter dem Titel Wie Langzeitarbeitslose bei den Betrieben ankommen veröffentlicht hat. Trauriger Befund: „Von den befragten Betrieben waren nur 33% prinzipiell bereit, Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben...“², 16% schlossen es per se aus, überhaupt Arbeitslose in ihren Verfahren zu berücksichtigen.

Dieses Einstellungsverhalten wurde aber durch ein weiteres wichtigeres Ergebnis der Studie konterkariert: „Etwa die Hälfte der Unternehmer, die bereits Erfahrungen mit der Einstellung von Langzeitarbeitslosen gemacht hatten, beschrieben deren Arbeitsmotivation und Zuverlässigkeit nämlich mit sehr gut oder gut.“³ Grundsätzlich bewerteten Betriebe mit Erfahrungen hinsichtlich der Einstellung von Langzeitarbeitslosen, deren arbeitsrelevante

ten Eigenschaften besser als Betriebe, die ohne eigene Erfahrung solche Personen nicht berücksichtigt hätten.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Situation langzeitarbeitsloser Menschen ist es wichtig, dass sich Arbeitgeber gegenüber ihrer Einstellung offen zeigen und sie – auch mit Brüchen in ihrer Erwerbsbiographien – stärker als bisher in ihren Personalauswahlprozessen berücksichtigen.

Chancen des Bundesprogramms – Langzeitarbeitslosigkeit wirksam reduzieren

Mit dem neuen Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, das durch Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert wird, gibt

es in Bayern für rund 3.000 Langzeitarbeitslose neue Chancen in Betrieben. Gerade nach einer langen Arbeitslosigkeit ist eine Einstellung nicht nur für die Betroffenen eine große Herausforderung – die Einarbeitung erfordert auch das Engagement des Unternehmens.

Im Rahmen des Bundesprogramms unterstützen Spezialisten sowohl Unternehmen als auch ehemals Langzeitarbeitslose beim Wiedereinstieg in das Berufsleben. Arbeitgeber erhalten eine gezielte Beratung und Bewerberauswahl, eventuelle Defizite können durch Förderleistungen (Lohnkostenzuschüsse und Qualifizierungen) kompensiert werden. Bei Problemen in der Einarbeitungszeit stehen Coaches

mit Rat und Tat zur Seite. Diese Möglichkeit der Nachbetreuung hilft, Beschäftigungsverhältnisse langfristig zu stabilisieren.

Indem sie Langzeitarbeitslose im Rahmen des ESF Programmes einstellen, können gerade Städte und Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern nachhaltige Beschäftigungschancen eröffnen.

Fußnoten:

1. Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bilanz 2014 und Ausblick 2015 der deutschen Städte und Gemeinden, Berlin 2015, S.21.
2. Moertel, Julia; Rebien, Martina, Personalauswahl: Wie Langzeitarbeitslose bei den Betrieben ankommen (IAB Kurzbericht, 09/2013), Nürnberg 2013, S.1.
3. Ebd., S.1

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im April 2015 können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• **Rundschreiben**

- 24/2015 **Finanzierung von Tierheimen durch Kommunen nur im Rahmen der Fundtierunterbringung**
- 25/2015 **Informationsveranstaltung zur EU-Förderung in den bayerischen Kommunen (EFRE, ELER und ESF)
Einladung für den 07.05.2015 in Nürnberg**
- 26/2015 **Neue Richtlinien zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit**
- 27/2015 **Bezügeanpassung 2015/2016**

• **Schnellinfo**

- 06/2015 **Bürgerbeteiligung und neue Medien**
- 07/2015 **Terminankündigung KOMMUNALE 2015**

• **Pressemitteilungen**

- 06/2015 **Reform des Landesentwicklungsprogramms: Gemeindetag sieht Staatsregierung auf richtigem Weg**
- 07/2015 **„Frauen führen Kommunen“
Einladung zur Veranstaltung des Bayerischen Gemeindetags im Bayerischen Landtag**
- 08/2015 **Frauen führen Kommunen**



Bezirksverband

Schwaben

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen, fand am 16./17. April 2015 im Hutmuseum in Lindenberg die Versammlung des Bezirksverbands Schwaben statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Regierungspräsident Karl Michael Scheufele, Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert, Landrat Elmar Stegmann, die Leiterin des Europabüros Natalie Häuser, Wolfgang Inning von der AKDB sowie das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse und den Referenten Stefan Graf begrüßen.

Die Chefin des Europabüros Frau Häusler berichtete über das Schwerpunktthema TTIP und forderte mehr Transparenz bei den Vertragsverhandlungen. Zudem stellte sie das Europabüro der Bayerischen Kommunen in Brüssel vor.

Regierungspräsident Scheufele informierte über die Situation der Flüchtlinge in Schwaben. Nach seinen Worten sind im letzten Jahr 9.340 Asylbewerber gekommen, die untergebracht werden mussten. Eine besondere Herausforderung ist auch in den unbegleiteten jugendlichen Asylbewerbern zu sehen, die von den Jugendämtern betreut werden müssen. Nach seinen Worten sollten auch die Asylbewerber mit Bleiberecht in der staatlichen Zuständigkeit betreut werden; nach der geltenden Rechtslage würden sie als Obdachlose in die gemeindliche Zuständigkeit fallen.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Busse referierte über aktuelle kommunalpolitische Themen. So mach-

te er zur Förderung der Kanalsanierung deutlich, dass der vorgesehene Betrag von 30 Mio. Euro nicht akzeptiert wird. Ziel des Bayerischen Gemeindetags ist es, den jetzigen für die Abwasserförderung vorgesehenen Topf von 71 Mio. künftig für die Kanalsanierung einzusetzen. Des Weiteren sprach er das Thema Barrierefreies Bayern an. In der Staatskanzlei wurde hierzu unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen Handlungsleitfaden erstellt. Dieser Leitfaden soll auf der Kommunale im Oktober 2015 vorgestellt werden. In seinen Ausführungen zur Schulreform stellte Dr. Busse dar, dass bereits im kommenden Schuljahr das Modell der offenen Ganztagsgrundschule in staatlicher Hand sowie das Angebot einer Betreuung der Kinder von 16 bis 18 Uhr und in den Ferien erprobt werden soll. Die Einführung dieses Konzepts ist dann im Schuljahr 2016/2017 geplant. Des Weiteren berichtete er über die Energiepolitik, den Ausbau des Breitbandnetzes sowie den kommunalen Finanzausgleich.

Stefan Graf referierte über die Bereiche Energie, Breitband und RZWas und von dem Referenten Wolfgang Inning von der AKDB Schwaben wurden aktuelle Informationen zum E-Gouvernement, dem Bürgerserviceportal und der Datensicherung gegeben.

Kreisverband

Neumarkt i.d. OPf.

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Bernhard Kraus, Velburg, fand am 13. März 2015 im Rathaus der Gemeinde Seubersdorf eine Versammlung des Kreisverbandes statt. Nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden stellte Herr Staatssekretär Füracker aktuelle Themen aus dem Bereich der Landespolitik dar. Derzeit sei das drängendste Problem aller Ebenen die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber. Der Staatssekretär äußerte sich anerkennend über die Bemühungen der Gemeinden und sagte zu, dass der Freistaat Bayern auch weiterhin 100% der Sachkosten übernehmen werde. Im Anschluss stellte er die derzeitigen Diskussionen im Bereich der Förderung von Kanalsanierungen und der Straßenausbaubeiträge dar, skizzierte die Entwicklung im Breitbandausbau und äußerte schließlich Bedenken hinsichtlich des FAG Gutachtens, da dies für die Landgemeinden nicht hilfreich sei.



V.l.n.r.: Bezirksverbandsvorsitzender Erster Bürgermeister Josef Walz, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, stellvertretender Bezirksverbandsvorsitzender Erster Bürgermeister Markus Reichart
Foto: Olaf Winkler

Ein Schwerpunkt seines Vortrags lag beim Landesentwicklungsprogramm. Keine Gemeinde aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. werde hierin als Raum mit besonderem Handlungsbedarf angesehen. Der Landkreis schneide nach den zu Grunde liegenden Kriterien bei der Vergleichbarkeit mit anderen Landkreisen in Bayern überdurchschnittlich ab. Angesichts der zum Teil vorhandenen strukturellen Mängel in einigen Gemeinden sei zu hinterfragen, ob die Kriterien die Wirklichkeit ausreichend widerspiegeln. In Hinblick auf die kontrovers diskutierten Erleichterungen für die Ausweisung von Gewerbegebieten an Autobahnausfahrten zeigte sich Herr Staatssekretär Füracker zuversichtlich, dass es hier zu Erweiterungen der kommunalen Handlungsspielräume kommen werde.

In der anschließenden allgemeinen Diskussion standen vor allem die Themen Naturschutz und Straßenausbaubeitragssatzung im Vordergrund. Im Bereich der Straßenausbaubeitragssatzungen war einhellige Meinung, dass die Anrechnungsregelungen der Städtebauförderung an die Regelungen der Dorferneuerungen angepasst werden sollten.

Zum Abschluss der Versammlung hielt Herr Georg Große Verspohl als Referent der Geschäftsstelle aus München ein Impulsreferat zum Thema „Organisation der Gemeindeverwaltung“. Er zeigte auf, warum die Organisation zu den Kernaufgaben eines Bürgermeisters gehört, welche Handlungsspielräume dabei bestehen und welche Grundsätze und Aspekte besonders zu beachten sind.

Augsburg

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Dr. Michael Higl, Meitingen fand am 16. März 2015 in der Handwerkskammer für Schwaben eine Versammlung des Kreisverbandes statt.

Als Gäste konnte der Vorsitzende den Vertreter der Bayerischen Landesbank Dr. Jürgen Michels sowie das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen

Busse und Herrn Landrat Martin Sailer begrüßen. Nach Grußworten des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer Schwaben Ulrich Wagner und des Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Augsburg Horst Schönfeld wurde der bisherige Kreisverbandsvorsitzende, Altbürgermeister Georg Klausner, zum Ehrenvorsitzenden des Kreisverbandes gekürt.

Dr. Michael Higl berichtete aus der Praxis der Flüchtlingshilfe in Meitingen. Nach seinen Worten sind die Gemeinden mit einer Vielzahl von organisatorischen Aufgaben betraut, die die Verwaltung häufig überfordert. Von der Geldauszahlung bis zu Krankheiten von Flüchtlingen ist das Rathaus zuständig. Des Weiteren sprach er die Hausarztthematik an und kritisierte, dass bei der Beurteilung der Bedarfsdeckung der ärztlichen Versorgung nicht zwischen der Stadt Augsburg und dem Landkreis getrennt wird.

Dr. Jürgen Michels referierte über Fluch und Segen der ultralockeren Geldpolitik. Nach seinen Worten beträgt der Schuldenstand weltweit heute 160 Billionen Dollar; dies stellt eine der Ursachen für die niedrige Zinspolitik der Zentralbanken dar.

Dr. Jürgen Busse berichtete über die aktuellen Gespräche im Finanzministerium zur Änderung des Finanzausgleichs und dämpfte die Hoffnungen, dass ein großer Geldsegen zu erwarten ist. Er kritisierte die Ankündigung von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, dass die Kommunen mit Investitionshilfen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro entlastet werden sollen. Diese Finanzmittel sollen vorwiegend an Länder und Kommunen ausgereicht werden, die sich mit hohen Kassenkrediten verschuldet haben. Da dies in Bayern nicht der Fall ist, werden somit die Mittel vor allem nach Nordrhein-Westfalen fließen.

Zudem sprach er die Diskussion um die Straßenausbaubeitragssatzung an, die Mitte Juli im Bayerischen Landtag zur Diskussion steht. Die Politik steht unter erheblichen Druck durch Eigentümerorganisationen, hier Änderungen vorzunehmen. Dabei wird auch erör-

tert, ob das bisherige rheinland-pfälzische Modell der wiederkehrenden Leistungen als zusätzliche Option in die bayerischen Regelungen aufgenommen werden soll.

Bad Kissingen

Zur ersten Kreisverbandsversammlung 2015 am 20. März 2015 begrüßte der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Gotthard Schlereth, Oberthulba, den Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Herrn 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, den Landtagsabgeordneten Sandro Kirchner und Landrat Thomas Bold.

In seinem Bericht zum aktuellen Thema „Stromtrassen – Energiedialog“ informierte der 1. Vorsitzende des Vereins RhönLink, 1. Bürgermeister Jochen Vogel, Motten, von seiner Teilnahme an den Arbeitsgruppensitzungen beim Energiedialog in München.

In seinem Bericht zum aktuellen Thema „Stromtrassen – Energiedialog“ informierte der 1. Vorsitzende des Vereins RhönLink, 1. Bürgermeister Jochen Vogel, Motten, von seiner Teilnahme an den Arbeitsgruppensitzungen beim Energiedialog in München.

Landtagsabgeordneter Sandro Kirchner gab in seinem Sachstandsbericht zum Energiedialog bekannt, dass bereits 34% der Energie aus erneuerbaren Energien kommt. Damit ist Bayern Vorreiter auf diesem Sektor. Trotz dieser guten Entwicklung, dem zusätzlichen Ausbau konventioneller Kraftwerke bleibt eine Deckungslücke bis 2023.

Im Anschluss daran referierten Herr Lipsius von der Sparkasse Bad Kissingen und Herr Fritz von der Versicherungskammer Bayern zum Thema „Betriebliche Entlohnungssysteme“.

1. Bürgermeister Josef Mend berichtete über Aktuelles aus dem Präsidium, insbesondere die favorisierte Lösung beim Finanzausgleich für kreisangehörige Kommunen wurde intensiv diskutiert.

Herr Schulz-Hertlein vom Netzwerk Bürgerengagement erläuterte die „Eh-

renamtsbörse und Vereinsdatenbank“ des Landkreises Bad Kissingen.

Herr Duda und Frau Zeisberger vom Jugendamt schilderten abschließend die aktuelle Situation von unbegleiteten Jugendlichen im Landkreis.

Fürstenfeldbruck

Am 31. März 2015 fand im Bürgerhaus in Emmering eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Dr. Michael Schanderl, Emmering, statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Referat zu aktuellen Themen über die Kindergarten- und Schulpolitik vom zuständigen Referenten der Geschäftsstelle, Gerhard Dix. Er informierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den aktuellen Stand beim Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige. Dabei wurde insbesondere die künftige Finanzierung durch den Bund beim weiteren Ausbau von Krippenplätzen angesprochen. Im Kindergartenrecht interessierten sich die anwesenden Bürgermeister über die Umsetzung des sogenannten Qualitätsbonus plus, der in den Städten und Gemeinden für große Unsicherheit und Verwirrung sorgte. Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war die mögliche Einführung einer sogenannten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzieherdienst in Kindertageseinrichtungen. Dabei wurde eine unterschiedliche Vorgehensweise der kreisangehörigen Kommunen festgestellt. Im zweiten Teil seiner Ausführungen unterrichtete der Referent über die Ergebnisse des Ganztagsgipfels mit der Bayerischen Staatsregierung. Ab dem kommenden Schuljahr 2015/2016 soll zunächst einmal in Modellversuchen die offene Ganztagsgrundschule in Bayern eingeführt werden. Damit sind schulische Angebote in der Grundschule gemeint, die während der Schulzeit montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag bis Mittag angeboten werden. Betreuungsbedarf über diesen Zeitraum hinaus und insbesondere in den Ferien ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Hier sind dann die

Städte und Gemeinden gefordert, z. B. über Angebote in altersgeöffneten Kindergärten, in Horten oder Häusern für Kinder bedarfsgerecht Angebote zu Verfügung zu stellen. Die künftige Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschule orientiert sich an der schon eingeführten offenen Ganztagsmittelschule. Die Finanzierung im Bereich der Jugendhilfeangebote wird über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz abgerechnet. In der Diskussion wurde deutlich, dass nach Feststellung der entsprechenden Bedarfe vor Ort die Gemeinden sicherlich unterschiedliche Wege gehen werden, mit welchem Angebot sie dann letztendlich ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen auf- bzw. ausbauen werden.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Eduard Obermeier, Gemeinde Pettendorf, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Regensburg, zum 55. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister August Voit, Gemeinde Amerang, Vorsitzender des Kreisverbands Rosenheim, zum 60. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Michael Gottwald, Gemeinde Unsleben, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Rhön-Grabfeld, zum 50. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Rudolf Braun, Gemeinde Weißenhohe, Vorsitzender des Kreisverbands Forchheim, zum 65. Geburtstag.

Heimatminister Söder bei oberfränkischen Bürgermeistern

Nach Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden des Bezirksverbands Oberfranken des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bürgermeister Egon Herrmann, Weißenbrunn, nahm der Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder zu aktuellen Themen aus dem kommunalen Bereich Stellung:

Der Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen haben im Vergleich zu den anderen Ländern, aber auch den anderen Kommunen in Deutschland eine Spitzenposition, während in allen anderen Ländern pro Sekunde bis zu 60 Euro neue Schulden aufgenommen werden, werden im gleichen Zeitraum in Bayern 15 Euro pro Sekunde getilgt. Aber auch in Bayern handelt es sich nicht um eine einheitliche Entwicklung. Eine besondere Herausforderung stellt sich in Bayern, gerade in Oberfranken; zum einen grenzt Oberfranken an eine Höchstförderkulisse mit seinen Grenzen zu den neuen Ländern, aber auch an einen Niedriglohsektor, wie z.B. Tschechien.

Als Zwischenbilanz ist festzuhalten, dass es im Rahmen der Heimatstrategie beim Thema Finanzen um eine gerechtere Finanzverteilung geht, dabei steht die Stärkung der strukturschwachen Kommunen im Vordergrund. Orientierungsrahmen ist dabei, wenn es den Bürgermeistern gut geht, geht es auch Bayern gut. Beim Thema der Schlüsselzuweisungen wurde bereits in der Vergangenheit der ländliche Raum gestärkt, dies soll auch in Zukunft so beibehalten bleiben. Die Stabilisierungshilfen haben sich bewährt, aus Sicht des Finanzministers könnte jedoch der zur Verfügung stehende Finanzrahmen weiter erhöht werden. Bei der Weiterent-

wicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern soll bei der Umverteilung weniger an die ganz großen Städte fließen und mehr in den ländlichen Räumen ankommen. In diesem Zusammenhang stellte auch Minister Söder klar, dass im Doppelhaushalt die Landeshauptstadt München rund 4 Mrd. Euro außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs aus dem Staatshaushalt erhalten wird. Das Finanzvolumen des städtischen Haushalts beträgt rund 5 Mrd. Euro. Das Thema Digitalisierung stellt eine Erfolgsbilanz dar. Die Bürokratie beim Breitbandförderprogramm konnte halbiert werden, Themen wie Dezentralisierung und Regionalisierung bei der Begleitung der Kommunen stehen im Vordergrund, zudem konnte eine Verbesserung der Fördersätze erreicht werden. In Oberfranken befinden sich rund 92% der Gemeinden im Verfahren. Für die Zukunft sieht Staatsminister Söder Handlungsbedarf in Form eines Zusatzangebots für Gemeinden mit vielen Ortsteilen bzw. für Kommunen mit erheblichen finanziellen oder strukturellen Problemen. In diesem Zusammenhang wird auch das Thema freies W-LAN eine Rolle spielen. Bei der Ausschreibung des Behördennetzes soll dies auch für den kommunalen Bereich mit ausgeschrieben werden. Ein entsprechendes Konzept soll

noch vor der Sommerpause vorgelegt werden. Beim Landesentwicklungsprogramm steht die Befürchtung im Raum, dass es sich um ein Landesverhinderungsprogramm handelt. Demnächst soll ein Entwurf zur Neuregelung der zentralen Orte vorgelegt werden. Ziel soll dabei grundsätzlich sein, mehr Entwicklungsperspektiven für kleine Gemeinden zu schaffen. Die Entwicklungsperspektiven sieht Minister Söder jedoch nicht im großflächigen Einzelhandel, sondern in den Bereichen Gewerbe, Freizeit, Tourismus usw. Entwicklung muss möglich sein. Das Anbindegebot muss verbessert werden, im Bereich des Zielabweichungsverfahrens soll eine Dynamisierung dahingehend erreicht werden, je näher eine Gemeinden an der Grenze liegt, desto eher müssen Regelungen erleichtert werden. Zentrale Orte sollen unter dem Gesichtspunkt der interkommunalen Zusammenarbeit auch grenzübergreifend gedacht werden. In diesem Zusammenhang wird auch ein Gutachten Bedeutung erlangen, dass die Zusammenarbeit mit Tschechien beleuchtet soll. Die Gesamtbotschaft, auch beim Thema Landesentwicklungsprogramm, war, Oberfranken zählt zu den Hauptgewinnern. Nicht nur im Rahmen der Nordbayern-Initiative, bei der die Wissenschaft im Vordergrund stand, son-

dern auch bei dem Thema der Behördenverlagerung.

Im Rahmen der Diskussion mit Staatsminister Söder wurden verschiedene Punkte angesprochen.

1. LEP

Dabei standen die Gedanken der Ansiedlung großflächigen Einzelhandels, auch unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen im Zentrum der Diskussion. Hier sollte den Gemeinden mehr Möglichkeiten eröffnet werden, der Minister sollte seine Ankündigungen umsetzen. Die Steuerung des großflächigen Einzelhandels sollen die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung selbst vornehmen können; bei der Thematik der zentrale Orte sollten auch Ansätze der interkommunalen Zusammenarbeit für Mittelzentren auch über Landkreisgrenzen hinweg ermöglicht werden. Zur Thematik der Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels blieb Minister Söder bei seinem Nein, jedoch unterstützt er alle Entwicklungen im Bereich Gewerbe, Tourismus, Fremdenverkehr usw. Beim Thema der zentralen Orte verwies er auf seine bereits gemachten Ausführungen.

2. Finanzausgleich

Hier wurden verschiedene Themen angesprochen, unter anderem das Thema Dorferneuerung, wo insgesamt bei einem Einwohnerrückgang im Zusammenhang mit gleichbleibender Steuerkraft, insgesamt niedrigere Steuerkraftzahlen sich für die Gemeinden ergeben mit der Folge, dass sich eine deutlich geringere Förderung ergibt, als in Räumen mit Bevölkerungszuwachs. Gefragt wurde nach einem Zeitplan zur Umsetzung der Fortentwicklung des FAG und welche Stellschrauben besonders in den Focus genommen werden sollen. Minister Söder stellte klar, dass noch vor der Sommerpause eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erreicht werden soll. Das Strukturkonzept soll mit dem Ziel Umsetzung zum 01.01.2016 auf den Weg gebracht werden. Erreicht werden soll ein Kompromiss, wobei noch



Heimatminister Markus Söder trägt sich im Kreise oberfränkischer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ins Goldene Buch der Stadt Lichtenfels ein.

offen ist, welches Umverteilungsvolumen konkret angestrebt wird.

3. RZWas

Es wurde die Forderung erhoben, in die Sanierungsförderung über die Härtefallregelung hinaus einzusteigen, der zur Verfügung stehende Topf der RZWas muss auch über 2015 hinaus erhalten bleiben. Eine Härtefallregelung allein reicht nicht aus. Zur RZWas führte der Minister aus, dass der Landtag mit der Thematik beschäftigt, dass das Verfahren läuft; hier sollten die weiteren Entwicklungen abgewartet werden.

4. Breitbandförderung

Die Thematik der Flächengemeinden wurde angesprochen. Hier bestätigte Minister Söder, dass es erste weitergehende Überlegungen gibt, hier wird die Entwicklung weiter beobachtet werden und eventuell ein weiteres spezielles Förderprogramm aufgelegt werden.

5. Räume mit besonderem Handlungsbedarf

Hier wurde darauf hingewiesen, dass es auch außerhalb der bisher definierten Räume mit besonderem Handlungsbedarf Gemeinden gibt, die als strukturschwach gelten, aber nicht in die Fortschreibung der Räume mit besonderem Handlungsbedarf aufgenommen wurden. Dies wurde im Hin-

blick auf die nun zwischenzeitig eingesetzte zusätzliche erhöhte Förderung im Rahmen bestehender Förderprogramme besonders bemängelt, insbesondere wurde kritisiert, dass die Kriterien nicht transparent und nachvollziehbar seien. Hierzu äußerte sich Minister Söder nicht.

6. Stabilisierungshilfen

Hier wurde begrüßt, dass von den Stabilisierungshilfen bis zu 25% für Investitionen eingesetzt werden können. Die Bekanntgabe der Ergebnisse im November wird zum Teil als zu spät empfunden; eine weitere Frage war, ob die Laufzeit auf 5 Jahre begrenzt sei. Zum Thema Stabilisierungshilfe stellte Minister Söder klar, dass am beim Zeitablauf wohl festzuhalten sei, derzeit an eine 5-jährige Laufzeit gedacht sei, aber dies noch nicht das letzte Wort gewesen sein müsse; ansonsten soll an den Grundsätzen festgehalten werden. Bei ihm besteht aber grundsätzlich die Bereitschaft zur Erhöhung des zur Verfügung stehenden Topfes. Im Weiteren wurden die Investitionszuschüsse angesprochen, verbunden mit der Forderung der weiteren Entwicklung und der Bitte, dass mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Hier stellte Staatsminister Söder fest, dass die Mittel für die Investitionszuschüsse in den letzten Jahren regelmäßig erhöht wurden. Derzeit aber nicht absehbar ist, welche Spielräume im Rahmen des neuen

Finanzausgleichs tatsächlich zur Verfügung stehen, da trotz gut gelaufener Entwicklungen bei den Steuereinnahmen eine Kostenexplosion im Asylbereich vorliegt. Diese Kostenexplosion werden den Spielraum für andere Maßnahmen im investiven Bereich erheblich begrenzen.

Abschließend wurde auch noch die Thematik der Straßenausbaubeiträge und Grundsteuer angesprochen.

Zur Thematik der Straßenausbaubeiträge stellte Söder fest, dass sich der Landtag mit diesem Thema befasst, Ziel sollte auch aus seiner Sicht sein, dass eine einheitliche Regelung vorgegeben werden sollte. Hier soll es auch im Juli eine Expertenanhörung geben und mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung erzielt werden.

Beim Thema der Grundsteuer wurde der Sachstand der Reform, aber auch die Möglichkeit, dass es für die Gemeinden zu höheren Steuereinnahmen kommt, angesprochen. Hier stellte Finanzminister Söder klar, dass es ihm nicht darum geht, die grundsätzliche Einnahmemöglichkeiten zu erhöhen, ihm es aber wichtig sei, dass es bei der Hebesatzmöglichkeit der Gemeinden bleibt, aber auch eine Regionalisierung über einen eigenen Faktor für das Land Bayern eingeführt werden könnte. Hier bliebe insbesondere auch die weiteren Entwicklungen auf der Bundesebene abzuwarten.



Urlaubsabgeltung für schwerbehinderte Beamte

Nach § 10 Abs. 3 der seit 1. August 2014 geltenden Fassung der Urlaubsverordnung haben Beamte bei Beendigung des Beamtenverhältnisses einen Anspruch auf Abgeltung von Resturlaub, wenn die vorherige Einbringung auf Grund von Dienstunfähigkeit nicht möglich war. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat uns mit Schreiben vom 13. März 2015 darüber informiert, dass auch der Zusatzurlaub für Schwerbehinderte nach § 125 SGB IX in die Abgeltungsregelungen mit einbezogen werden soll. Wir geben Ihnen im Folgenden das Schreiben auszugsweise wieder und bitten um Beachtung:

„Im Hinblick auf die Gleichbehandlung des Schwerbehindertenzusatzurlaubs mit dem Haupturlaub erscheint es sachgerecht, auch bei Beamtinnen und Beamten den Zusatzurlaub nach § 125 SGB IX in die Abgeltungsregelung einzubeziehen.

Da die Modalitäten des Zusatzurlaubs (Entstehung des Anspruchs, Übertragung, etc.) in den Teilhaberichtlinien festgelegt sind, ist auch eine Abgeltung des Zusatzurlaubs für schwerbehinderte Menschen nach § 125 SGB IX nicht in der Urlaubsverordnung sondern in den Teilhaberichtlinien zu regeln. Eine entsprechende Änderung der Teilhaberichtlinien soll im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtlinien erfolgen.

Im Vorgriff auf die beabsichtigte Änderung der Teilhaberichtlinien kann

hinsichtlich einer möglichen Abgeltung des Zusatzurlaubs bei schwerbehinderten Beamtinnen oder Beamten im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX entsprechend den für Beamtinnen und Beamte ab 1. August 2014 geltenden Regelungen (§ 10 UrIV) verfahren werden, wenn die vorherige Einbringung auf Grund einer Dienstunfähigkeit nicht möglich war.“

Fachtagung für Assistenz und Sekretariat 2015

Als Assistenz haben Sie in Ihrer Verwaltung eine wichtige Funktion. Viele Kontakte zu Geschäftspartnern, Bürgern, Politikern und Führungskräften aus Ihrer Behörde laufen über Ihren Tisch. Eine positive Einstellung und ein professioneller Umgang mit den verschiedensten Anliegen werden von Ihnen erwartet. Sie sind sowohl nach innen als auch nach außen die Visitenkarte Ihrer Verwaltung und haben einen großen Anteil am ersten Eindruck der Besucher.

Dabei nehmen die Arbeitsbelastung und der Zeitdruck auch im Sekretariat ständig zu. Um den hohen Erwartungen gerecht zu werden, müssen Sie nicht nur fachlich fit sein, sondern Sie müssen lernen sich selbst zu managen. Welche Arbeiten müssen in welcher Qualität erledigt werden? Welche Prioritäten sind zu setzen? Was benötigen ich bis wann von wem? Was genau erwarten die Chefs von Ihnen? Wie weit geht meine Kompetenz?

Dies sind einige der Fragestellungen, die unsere Referentinnen und Referenten gemeinsam mit Ihnen besprechen werden und zu denen Sie eine Vielzahl an Tipps bekommen. In jedem Beruf gibt es Störungen und Konflikte, die die Arbeitsleistung negativ beeinträchtigen. Natürlich ist es wichtig, die

eigene Rolle und den systemischen Zusammenhang zu erkennen und somit zu guten Lösungen zu kommen. Es kann aber genauso hilfreich sein zu lernen, in Konflikten gelassener zu bleiben und auf humorvolle Art und Weise zu reagieren. Anhand typischer Situationen zeigen wir Ihnen verschiedenste Möglichkeiten.

Ein weiteres Schmankerl ist der Abschlussvortrag von Petra Balzer, die unter dem Namen Katharina Münk aus dem Alltag einer Sekretärin berichtet und u.a. das Buch „Und morgen bringe ich ihn um“ geschrieben hat.

Wir möchten, dass Sie weiterhin mit viel Energie und Freude das Sekretariat führen. Besuchen Sie unsere Fachtagung und lernen Sie, Ihren Job und sich selbst noch besser zu managen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sekretariat, Assistenz und in der Sachbearbeitung, die Büroabläufe und -strukturen effizienter gestalten und sich selbst fit machen wollen.

Angesprochen sind insbesondere Beschäftigte aus der öffentlichen Verwaltung,

Termin und Ort:

20.-21. Mai Bamberg
16.-17. Juni Augsburg

Tagungsgebühr:

Beide Tage: 420,- Euro
Frühbuchepreis bei Anmeldung
390,- Euro bis zum 01.05.2015
inkl. Dokumentation und Verpflegung
Kosten für die Unterbringung sind nicht enthalten.

Anmeldungen bitte direkt an die:

Bayerische Akademie für Verwaltungs-
Management GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
Fax: 089 / 21 26 74 35
pils@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum Download auf unserer Homepage:
www.verwaltungs-management.de
unter Tagungen 2015.

Fachtagung für Personalrätinnen und Personalräte

Die Aufgaben der Personalvertretung sind vielfältig und anspruchsvoll. Sie sind für die Überwachung und Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und Schutzvorschriften zuständig, nehmen Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten an, wirken bei der Eingliederung von Schwerbehinderten und bei der Gleichstellung von Frauen und Männern mit und organisieren Personalversammlungen. Auch bei Einstellungen, Beförderungen, Abmahnungen und Kündigungen sind die Personalrätinnen und Personalräte informiert. Damit diese Aufgaben bewältigt werden können und Gespräche und Verhandlungen mit Arbeitgebern erfolgreich verlaufen, brauchen die Personalvertreter fundierte Rechtskenntnisse im Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht und darüber hinaus eine hohe soziale Kompetenz.

Auf unserer Fachtagung bringen Sie unsere Referenten auf den aktuellen Stand in der Rechtsprechung und besprechen mit Ihnen die wichtigsten Urteile. Neben den rechtlichen Themen haben wir in diesem Jahr das Thema Konfliktmanagement auf der Agenda. Was ist ein Konflikt und wie weit ist dieser fortgeschritten? Wie können Sie deeskalierend eingreifen und wann ist eine professionelle Unterstützung notwendig? In Konfliktsituationen gelassen bleiben und gekonnt kontern, wer wünscht sich das nicht? Hierzu erfahren Sie von unserem Trainerteam hilfreiche Tipps.

Denken Sie auch daran, dass im nächsten Jahr wieder Personalratswahlen stattfinden. Hierzu haben wir einen erfahrenen Referenten eingeladen, der Ihnen die notwendigen Aufgaben und Prozesse darstellen wird.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Zielgruppe:

Personalrätinnen und Personalräte aus dem kommunalen und staatlichen Bereich.

Termin und Ort:

10.-11. Juni in Holzhausen

Tagungsgebühr:

Beide Tage: 420,- Euro

Frühbuche

```
preis bei Anmeldung 390,- Euro
```

inkl. Dokumentation und Verpflegung

Anmeldungen bitte direkt an die:

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH

Ridlerstraße 75, 80339 München

Fax: 089 / 21 26 74 77

pils@verwaltungs-management.de

parringer@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum Download auf unserer Homepage: www.verwaltungs-management.de unter Tagungen 2015.

Veranstaltungen



17. Münchener Tage der Bodenordnung und Landentwicklung

– Tagungsbericht –

Kooperation, Koordination, Kommunikation – diese drei Begriffe waren das Motto der 17. Münchener Tage der Bodenordnung und Landentwicklung.

Am 16. und 17. März sorgten kompetente Referentinnen und Referenten sowie ein interessiertes und aufmerksames Publikum für zwei bereichernde Tage rund um das vielseitige Thema „Zusammenarbeit in der Landentwicklung“.

Geht es um Zusammenarbeit, ob im privaten oder im öffentlichen Leben, führt im Allgemeinen häufig erst ein Zusammenspiel sehr unterschiedlicher Qualitäten zu einem Erfolg. In der Landentwicklung kommt nun im Speziellen dazu, dass zahlreiche Akteure vielschichtige Interessen auf verzahnten Ebenen mit unterschiedlichen Ansprüchen verfolgen. So kompliziert das klingt, ist es oft auch in der Realität. Es stellt sich also eine ganze Reihe von Fragen, deren Antworten je nach den individuellen Herausforderungen verschiedenartig ausfallen werden. Dafür nahmen sich annähernd zwei Dutzend Referentinnen und Referenten der Aufgabe an, ihre Erfahrungen und Einschätzungen vorzutragen. Bei den Plenumsdiskussionen hatte im Anschluss an die Vortragsblöcke auch das Publikum die Gelegenheit, Fragen und Anmerkungen einzubringen. Es kamen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung, aus Wissenschaft und Forschung, aus Verbänden und Netzwerken, aus beratenden und selbstständigen Berufsumfeldern zusammen. Diese Konstellation setzte bei allen Teilnehmenden bereits Qualitäten voraus, die auch in der Zusammenarbeit in der Praxis eine Rolle spielen – nämlich ein offenes Ohr und den Willen, neue Perspektiven aufzunehmen. So konnten die zwei Tage schließlich zum individuellen Erkenntnisgewinnen und zu einer Weiterentwicklung des allgemeinen Verständnisses rund um eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Landentwicklung beitragen.

Veranstalter der Tagung war der Förderkreis Bodenordnung und Landentwicklung München e. V., in dessen Namen der stellvertretende Vorsitzende Dr. Helmut Bröll einführende Worte fand. Die Hanns-Seidl-Stiftung ist seit 2010 Veranstaltungspartner. In

deren Räumlichkeiten richtete die Vorsitzende Prof. Ursula Männle ihre Grußworte auch an den in diesem Jahr abwesenden Prof. Magel. Im Namen der BBV LandSiedlung GmbH begrüßte Geschäftsführer Franz Stemmer alle Besucher. Anschließend übernahm Hartmut Alker, Vorsitzender der ArgeLandentwicklung, ebenfalls Mitveranstalter der Bodenordnungstage, das Wort und sensibilisierte die Zuhörerschaft für die kommenden Vorträge.

„Haben wir immer schon so gemacht! Haben wir nie so gemacht! Wo kommen wir denn da hin? Da könnt ja jeder kommen!“ – die „vier deutschen Sätze“, wie sie Arnd Brummer im ersten Vortrag der Tagung zitierte, kamen in abgewandelter Form während den zwei Tagen noch häufiger vor – offenbar ein Kernproblem. Zunächst ist jedoch eine grundsätzlichere Einordnung notwendig: Ist das Zusammensein und Zusammenarbeiten ein Bedürfnis des Menschen? Ist der Mensch ein kooperatives Wesen? Brummer, evangelischer Theologe und Journalist, nahm sich der schwierigen Frage an und ging auf die Beziehungen zwischen Menschen ein, die abseits kommerzieller und staatlicher Bindungen existieren. Eine wichtige Erinnerung gleich zu Beginn der zweitägigen Veranstaltung, die nur auf den ersten Blick ausschließlich Mechanismen des öffentlichen Lebens behandelt.

Landrat Thomas Karmasin lieferte anschließend praktische Impulse aus Fürstentfeldbruck. Gerade für Kommunen mit begrenzter Verwaltungskapazität sei ein überregionales Denken eine wichtige Voraussetzung für das Bewältigen der Aufgaben, die immer komplexer werden. „Bottom-up-Verfahren“ und eine Beteiligung der Öffentlichkeit entsprächen zwar weitgehend der Erwartungshaltung, bleibe aber eine unmittelbare Betroffenheit aus, halte sich das Interesse für die Politik eher auf einem niedrigen Niveau. Karmasin ermunterte jedoch, immer den Kontakt zu suchen und resümierte, dass Zusammenarbeit stets mehr Chancen als Risiken berge.

Die zweite Vortrags-Runde des ersten Tages wurde von Maximilian Geierhos,

Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, eröffnet und moderiert. Mit einem analytischen Rundumblick widmete sich anschließend Dr. Beate Hollbach-Gröming vom Deutschen Institut für Urbanistik (difu) aus Berlin den Anforderungen, Voraussetzungen und Hemmnissen für Kooperation. Der Großteil der Befragten einer Untersuchung gab als Anlass für Zusammenarbeit die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit an. Als Voraussetzung wurden mehrheitlich „gemeinsame Interessen“ gewählt. Letzteres stelle die entscheidende Phase dar und es brauche viel Zeit, bis die Akteure ein gemeinsames Verständnis entwickeln. Dabei seien klare Spielregeln „auf Augenhöhe“ ein wichtiger Erfolgsfaktor, um Hemmnissen wie ungünstigen politischen Rahmenbedingungen, Ressourcenengpässen und lokalen Egoismen entgegenzuwirken. Es brauche transparente Abläufe – zum Beispiel bei Vorteils-Nachteilsausgleichen. Dort stelle die Angst, übervorteilt zu werden, bei vielen Akteuren ein besonders großes Hemmnis dar. Eine finanzielle Anpassungsfähigkeit, also die Offenheit gegenüber Mischformen der Finanzierung, identifizierte Hollbach-Gröming hingegen als einen Erfolgsfaktor.

Piet Sellke von der DIALOGIK GmbH aus Stuttgart beschäftigte sich insbesondere mit den Eigenarten und Formaten der Beteiligung und Entscheidungsfindung. Herrscht Unsicherheit und Vertrauensverlust in den Problemlösungskapazitäten der Entscheidungsträger, schränke das deren Legitimität und Effektivität ein. Dabei hänge Akzeptanz nicht nur von einer positiven Einstellung ab – schon die Toleranz einer Maßnahme reiche oftmals für den Erfolg aus. Dazu bedarf es einer Einsicht über die Notwendigkeit, den (allgemeinen) Nutzen, die Selbstwirksamkeit und eine Identifikation mit der Sache – auch auf emotionaler Ebene. Sellke wies abschließend auf die kritische Frage hin, wann ein Mittel als demokratisch gelte. So stehe dem „gut organisierten und aktiven Bürger“ stets ein Großteil gegenüber,

der „keine Zeit hat, nicht kommt, sich nicht so gut ausdrücken kann, nicht unmittelbar betroffen ist“.

Mit der Kluft zwischen Wissenschaft („Elfenbeinturm“) und Praxis („Kirchturm“) befasste sich Martin Baumgartner, leitender Ministerialrat für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Wissenschaftliche Studien entstünden überwiegend aus einem städtischen Blickwinkel, weshalb in seinem Ministerium der ländliche Raum auf unterschiedliche Weise in den Fokus gerückt ist. Es werden wissenschaftliche Tagungen, Studien und Projekte gefördert, die beispielsweise die Qualität der Kreativwirtschaft im ländlichen Raum erforschen und unterstützen. Ziel sei es, eine lebenswerte Zukunft für junge Generationen zu schaffen.

Im Podium kam anschließend unter anderem die Stadtumlandproblematik zur Sprache. Dr. Beate Hollbach-Gröming sah die Größe einer Kommune nicht als zwingende Voraussetzung für eine gelungene Zusammenarbeit. Unabhängig von der Größe sei entscheidend, eine gleiche Augenhöhe zwischen Stadt und Land zu schaffen. Das oftmals proklamierte „Gegensatzpaar“ sah sie als überzeichnet und Kleinheit habe auch gewisse Vorteile – es sei eine Frage des Marketings.

Wie die Schweizer im Bereich Raumentwicklung arbeiten, stellte Brigit Wehrli-Schindler am Nachmittag vor. Mit dem Ziel, den Schweizer Raum nachhaltiger zu gestalten, wurde zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden ein sog. „tripartites“ Raumkonzept entwickelt und seit 2014 ein „griffigeres“ Raumentwicklungsgesetz verabschiedet. Diese Art der vertikalen Kooperation auf Augenhöhe sei von Erfolg geprägt und erlaube das Einbringen unterschiedlicher regionaler Bedürfnisse.

Helene Stegmann vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lieferte anhand der „Regionalkonferenzen“ ein Beispiel für eine Plattform der interkommunalen Zusammenarbeit. 1250 Teilnehmer aus Staatsregierungen, Land-

tagen, Landratsämtern, Rathäusern, Planungsbüros sowie auch Gemeindevertreter aller Art trafen sich im Januar und Oktober 2013, um gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Für weitere Informationen empfahl Frau Stegmann einen Besuch auf der Webseite ihres Ministeriums.

„Kooperation heißt Veränderung“ – Aber warum tun wir uns so schwer mit Veränderungen? Mit diesem Ansatz beschäftigte sich Franz Pittrich, diplomierter Mathematiker mit langjährigen Erfahrungen in Konzernen, als Projektleiter und selbstständiger Trainer und Berater. Mit analytischem Geschick fühlte er grundsätzlichen Problemen auf den Zahn. Ist es erfolgversprechend, wenn etwa 90% der Veränderungen erst aus Leidensdruck und nicht etwa aus dem proaktiven Erkennen einer Chance entstehen? Welche Möglichkeiten gibt es, um das berühmte „Tal der Verzweiflung“ zu überwinden, das sich zwischen dem Ist- und dem Soll-Zustand erstreckt? „Man darf nicht nachlassen, kontinuierlich zu konzipieren und immer zu erklären, warum die Veränderung erforderlich ist und was die Konsequenzen sind“, erinnerte Pittrich. Es brauche nüchterne und realistische Betrachtungen, aber auch den Mut, bei kritischen Verhältnissen eine Entscheidung zu treffen. Vor allem zähle jedoch auch menschliches Feingefühl und eine konstruktive Kritikkultur. Denn man dürfe nicht vergessen, dass neben dem Verstand auch stets die psychologischen und die biologischen (stammesgeschichtlichen) Komponenten eine Rolle spielen. So zitierte Pittrich treffend: „Das Wort ‚objektiv‘ dürfen eigentlich nur Fotofachhändler in den Mund nehmen.“

Für einen lockeren Ausklang des ersten Konferenztages sorgte Jongleur und Sozialpädagoge Toni Toss, der mit einer Jonglier-Einlage und einem Experiment mit dem Publikum die Eigen-dynamik und den Selbsterhalt eines kreativen Netzwerks demonstrierte.

Am zweiten Tag eröffnete Prof. Fritz Auweck, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, die Konferenz und übernahm anschließend die Moderation. Die ers-

te Sprecherin des Tages, Dr. Anne Margarian vom Johann Heinrich von Thünen Institut für Ländliche Räume aus Braunschweig wagte eine kritische Reflexion über die Zusammenarbeit in der Ländlichen Entwicklung. Mit ökonomischem Verständnis hinterfragte sie die Aufgabe der Verwaltung als Partner in einer Zusammenarbeit. Es seien heutzutage vermehrt unternehmerische Qualitäten, also Risikobereitschaft, Ideenreichtum und zunehmend individuelle Fähigkeiten gefordert. Dies erzeuge gelegentlich einen Konflikt mit dem Sicherheitsbedürfnis, das normalerweise durch vorgegebene Abläufe und Strukturen gewährleistet wird. Durch Modellvorhaben wie „LandZukunft“ wurden Erfahrungen gewonnen, die sich unter anderem auf finanzielle Zusammenhänge beziehen: Eine finanzielle Förderung von außen könne zwar helfen, dürfe jedoch nicht in einer reinen „Förderwirtschaft“ resultieren. Eine Festlegung auf unterschiedliche und unabhängige Ressourcen könne den Handlungsspielraum erweitern.

„Ich muss meine Arbeitskreise bei der Stange halten ... sonst wollen die gleich loslegen!“ – so oder so ähnlich könnte sich ein Ausspruch eines Bürgermeisters einer Kommune anhören, deren Entwicklungsprozesse nicht zur Umsetzung kommen. „Neben Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen braucht es vor allem kreative und unternehmerische Menschen, die die sozialen Werkzeuge beherrschen und mit Leidenschaft ihre Sache weiterbringen“, betont Norbert Bäuml, Baudirektor im Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Anhand erfolgreicher Bürgerinitiativen belegte Bäuml die Wirkungsvielfalt unternehmerischer Menschen – und die gebe es nicht nur in den Szenevierteln der Städte, sondern in jeder Region. „Die Potenziale müssen nur vor Ort aktiviert werden“, so Bäuml. Petra Wähning, Diplom-Soziologin und Beraterin im Bereich Kommunikation, lieferte dazu weiterführende Impulse. Aktive Menschen brauchen die richtigen Bedingungen und eine Verwaltungs-

struktur, die auch gewisse Spielräume offenlässt. Dazu seien eine Fehlerbereitschaft und eine konstruktive Kritikkultur von großer Bedeutung.

Christoph Isopp vom „Büro für Verknüpfungen“ aus Wien belegte anhand von Beispielen wie „Zukunftsorte“ und „Länder“, dass Projekte auf Mikroebene eine große Wirkung entfalten können. „Das Rad muss nicht neu erfunden werden – es geht darum, Know-How zu verbinden“, führte Isopp aus. Und genau das passiere bei den „Zukunftsorten“, die unabhängig von ihrer geografischen oder politischen Lage voneinander lernen und miteinander kooperieren. Die Kosten der Projekte, die sich sehr oft nur im Mikrobereich bewegen würden, werden oftmals auch von ansässigen Unternehmen bewältigt. Isopp erinnerte außerdem daran, den Kontakt zu „Ausheimischen“, also den Abgewanderten, zu halten, um so ein Bild von außen zu bekommen.

Durch eine Neugliederung der Städte und Gemeinden wurden in den letzten 15 Jahren in Sachsen-Anhalt 1300 Kommunen auf 219 reduziert. Davon und von den resultierenden Herausforderungen erzählte Hubertus Bertling vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Die entstandenen flächenmäßig sehr großen Städte erforderten die Entwicklung einer Gesamtstrategie durch die parallele Betrachtung von gesamtkommunaler und lokaler Ebene.

Im anschließenden Podium wurden unter anderem die Kernkompetenzen einer Verwaltung und das Ideal des „Kümmerers“ diskutiert. Ist es die Aufgabe einer Verwaltung, die „Aktiven“ in der Kommune „einfach mal machen zu lassen“? Braucht es für jede Kommune einen „Kümmerer“, der mit seinem Adlerblick alle Potenziale erkennt und einen Wissenstransfer herstellt? Dr. Anne Margarian sieht das kritisch und stellt infrage, ob es der Kernkompetenz einer Verwaltung entspricht, unerprobte und spontane Ideen zuzulassen. Diese Aussage stieß im Publikum auf gemischte Gefühle und er-

zeugte dementsprechend unterschiedliche Reaktionen. Es gehe schließlich auch um Steuermittel, mit denen nicht übermäßig experimentiert werden solle – andererseits müsse auch Raum für Versuche vorhanden sein. Auch das Konzept des „Kümmerers“ stoße laut Margarian oftmals an ihre Grenzen, beispielsweise wenn die Kompetenzen schon ausreichend in den Institutionen verteilt sind.

Als erster Sprecher der letzten Runde präsentierte Steffen Moninger vom BBV LandSiedlung das Kernwege-Konzept als ein konkretes Beispiel für Vor-Ort-Kooperation und Koordination durch geeignete Kommunikation. Hierbei werden aus einem Netz landwirtschaftlicher Bewirtschaftungswege die sog. Kernwege auf Gemeindeebene herausgesucht und ausgebessert. Die Auswahl geschieht am runden Tisch mit Landwirten, Gemeinderäten, Bauämtern und allen, die sich von dem Problem der schadhafte Wege in den Fluren betroffen fühlen. So wird eine durchgehende und einvernehmliche Wegeplanung möglich gemacht.

Als Bürgermeister von Bad Laasphe berichtete Dr. Thorsten Spillmann anschließend aus einer Kommune in Nordrhein-Westfalen, in die etwa zwei Dutzend Dörfer eingegliedert sind. Um sich den wachsenden Herausforderungen zu stellen, wurde ein Zweckverband gegründet. Ausgangspunkt hierfür war zunächst ein interkommunaler Industriepark, doch bald wurden zwischen den Kommunen auch Verwaltungskooperationen beispielsweise für touristische Projekte gegründet. Mittlerweile wird das Instrument Zweckverband für alle Aufgaben in der gemeinsamen Entwicklung der ländlichen Region genutzt.

Mit der Fragestellung, wie man regionale Arbeitsteilung im Verband organisiert, beschäftigte sich auch Martin Tönnes. Beim Regionalverband Ruhr setzt sich Tönnes dafür ein, für eine Region mit vier verschiedenen Regionalplänen, vier großen, „selbstbewussten“ Städten und 53 Kommunen einen übergreifenden Regionalplan zu erstellen. „Kommunikation ist das zen-

trale Wort“, bekräftigte Tönnes und warb für den regionalen Diskurs, der für neue Beteiligungsformen und kooperatives Planungsverständnis stehe. „Ein rechtswirksamer Regionalplan stehe dabei für die „Leitplanken.“ „Alles was auf der Fahrbahn passiert“, so Tönnes, „sollte verstärkt informellen Instrumenten überlassen werden“. Ein gelungenes Beispiel für das Miteinander von Regionalentwicklung und Regionalplanung und für das Miteinander einer Vielzahl unterschiedlichster Kommunen. Finanziert wird der Regionalverband Ruhr von den angehörigen Kommunen.

Grenzen zu überwinden ist auch die Aufgabe von DI Walter Kirchler von der NÖ.Regional.GmbH aus Niederösterreich. Es komme drauf an, die Ängste vor Veränderung zu nehmen, und zwar durch Recherchieren, Vermitteln, Türenöffnen und Weitergeben von Informationen. Insbesondere bei Leitbildern, „von denen die Bürgermeister die Schubladen meist schon voll haben“, so Kirchler, „ist die persönliche und örtliche Ebene von großer Bedeutung, dort nämlich, wo höchste Identifikation und Verantwortung entsteht“.

Die 17. Münchner Tage der Bodenordnung haben sicher etwas Licht in die nicht immer einfache „Welt der Zusammenarbeit“ gebracht. Abschließend wird man dieses Thema vermutlich nicht beschreiben können, es handelt sich dabei um etwas Lebendiges und Dynamisches. Fest steht, dass es Aufmerksamkeit und Flexibilität braucht, um die Schwachstellen bei der Zusammenarbeit auch im Bereich der Bodenordnung und Landentwicklung zu überwinden. Es braucht Aufmerksamkeit, um persönliche und strukturelle Hemmnisse und deren Qualitäten zu identifizieren. Sind Ängste vor Veränderung, eine egoistische Bewertung von gemeinschaftlichen Zielen oder ungünstige Rahmenbedingungen im Spiel? Durch ein gewisses Maß an Flexibilität können jedoch erfolgversprechende Wege beschritten werden. Es wurden Lösungsansätze wie Zweckverbände, Mischformen bei der Finanzierung, dem Schaffen von neuen

Spielregeln, Zuständigkeiten und einer übergreifenden Identifikation, ein besseres Timing oder unternehmerisches und selbstständiges Wirken auf unterschiedlichen Ebenen präsentiert. Jeder Teilnehmer konnte etwas für sich mitnehmen und wurde sich vermutlich dieser Gemeinsamkeit aller Vorträge bewusst: Oft hilft es schon, die richtigen Fragen zu stellen und ein offenes Ohr für die vielen „Sprachen der Interessenvertreter“ zu haben – kleine Stellschrauben wie diese können manchmal selbst komplex wirkende Herausforderungen enträtseln und einer Lösung näherbringen.

(Philipp Scharf)

GAB-Altlastensymposium

**1. und 2. Juli 2015
in Schweinfurt**

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) veranstaltet am 1. und 2. Juli 2015 ihr diesjähriges Altlastensymposium im Konferenzzentrum Maininsel in Schweinfurt.

Einen Themenschwerpunkt haben wir dieses Jahr der Sanierung der „Sattler-Altlast“ in Schonungen gewidmet, Bayerns größter bewohnter Altlast. Als weitere Themenschwerpunkte bieten wir das Thema Flächenrecycling mit fachlichen und rechtlichen Vorträgen zu u.a. einem konkreten Sanierungsprojekt an, stellen aktuelle Entwicklungen in rechtlichen Fragen vor und widmen uns interessanten Praxisbeispielen aus der Altlastensanierung.

Zusätzlich besteht am Mittwochnachmittag die Möglichkeit, an einer Exkursion zur Deponie bei Wirmsthal teilzunehmen. Beim Bau dieser Deponie wurde in vielen Bereichen technisches Neuland betreten.

Das Altlastensymposium der GAB führt als bewährte Plattform für den interdisziplinären Informations- und Erfah-

rungsaustausch schon seit 1998 Entscheidungsträger und Fachleute aus der wirtschaftlichen, kommunalen und regionalen Praxis, Sanierungspflichtige sowie Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung zusammen.

Das Tagungsprogramm mit dem Anmeldeformular kann auf den Internetseiten der GAB unter www.altlasten-bayern.de abgerufen werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen die GAB gerne auch direkt zur Verfügung, Tel. 089 / 44 77 85-0, E-Mail: gab@altlasten-bayern.de.



7. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer veranstaltet die „7. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht“ am 10. und 11. September 2015 in der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Freiherr-vom-Stein-Str. 2, 67346 Speyer, Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Ulrich Stelkens.

Das Tagungsprogramm sieht folgende Vorträge vor:

Donnerstag, 10. September 2015

- Friedhofsplanungs- und genehmigungsverfahren (Prof. Dr. Jan Ziekow, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

- Rechtsfragen des Grabnutzungsrechts (Torsten F. Barthel, LL.M., Rechtsanwalt Berlin)
- Ökologisierung des Friedhofs- und Bestattungswesens (Prof. Dr. Dr. Tade Matthias Spranger, Rheinische Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn)
- Gebührenkalkulation in der Praxis (Dipl.-Kauffrau Mirjam Naß, Schülermann Consulting GmbH, Mainz)
- Praxisbericht: Defizitausgleich bei kirchlichen Friedhöfen (Roger Bodin, Leiter des Amtes für Aufsicht und besondere Dienstleistungen, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Nordfriesland, Breklum)

Freitag, 11. September 2015

- Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten bei Friedhofssatzungen (Prof. Dr. Christoph Brüning, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)
- Bestattergewerbe als zulassungspflichtiges Gewerbe? – Gestaltungsmöglichkeiten de lege ferenda

(Prof. Dr. Ulrich Stelkens, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

- Bestattungsrecht in den Niederlanden: Andere Antworten auf dieselben Fragen? (Prof. Dr. Oswald Jansen, Rechtsanwalt und Leiter der Rechtsabteilung der Stadt Den Haag, Professor an der Maastricht University)

Anmeldeschluss:

31. August 2015

Anmeldungen:

Sind u.a. möglich im Internet unter www.uni-speyer.de/Weiterbildung/Jahresprogramm.htm

Ansprechpartner für Teilnehmer:

Lioba Diehl, Tel.: 06232/654-226 und
Edith Göring, Tel.: 06232/654-269
Fax: 06232/654-488

E-Mail: Tagungssekretariat@uni-speyer.de

<http://www.uni-speyer.de>



Landrat und Bürgermeister des Landkreises Tuttlingen (Baden-Württemberg) besuchten am 22. April 2015 die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München und besprachen mit Presse- und Öffentlichkeitsreferent Wilfried Schober aktuelle kommunalpolitische Themen.

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 20. März bis 20. März 2015

Brüssel Aktuell 12/2015 20. bis 27. März 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Handelsabkommen: Neue Papiere und Zeitplan

Umwelt, Energie und Verkehr

- Weißbuch Verkehr: Parlament tauscht sich zur Halbleistungsbilanz aus
- Energieunion: Aktuelle Entwicklungen
- Verkehrssünder: Richtlinie über EU-weiten Informationsaustausch in Kraft
- Städtische Mobilität: SUMP Award und European Mobility Week Award vergeben

Regionalpolitik, ländliche Entwicklung und Städte

- Stadtentwicklung: URBACT III-Auftaktveranstaltung
- Donaoraumstrategie: Konferenz zu Projektfördermöglichkeiten in Stuttgart

Soziales, Bildung und Kultur

- UN-Behindertenrechtskonvention: Studie veröffentlicht
- Altersfreundliche Umgebungen: Ergebnisse des Informationstags
- Migrationsagenda: Vier Prioritäten stehen fest
- Arbeitnehmerfreizügigkeit: EuGH zum Nachweis von Sprachkenntnissen
- Gesundheitssysteme: Beispiele für nachhaltige Ansätze
- Schulobst- und -gemüseprogramm: Aufteilung der Mittel für das Schuljahr 2015/2016

- Digitaler Binnenmarkt: Leitliniendiskussion der EU-Kommission
- Kapitalmarktunion: Konsultation gestartet
- Videowettbewerb für junge Berufstätige im Bausektor gestartet: „Baue Europa mit uns“

Umwelt, Energie und Verkehr

- Luftqualität: Berichtsentwurf zu nationalen Emissionshöchststufen präsentiert
- Kreislaufwirtschaft: Umweltausschuss veröffentlicht Berichtsentwurf
- FFH- und Energieeffizienz-Richtlinie: Unzureichende Umsetzung gerügt
- Straßenverkehrssicherheit: Nur geringe Verbesserungen im Jahr 2014
- Verkehrsförderung im Alpenraum: Erklärung unterzeichnet

Regionalpolitik, ländliche Entwicklung und Städte

- Regionalpolitik: Expertenforum für fachlichen Austausch gestartet
- Terminankündigung: EU-Fördermittelveranstaltungen in München und Nürnberg

Soziales, Bildung und Kultur

- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds: Nationales Programm genehmigt
- Arbeitsmarkt und Beschäftigung: Rat verabschiedet gemeinsamen Bericht

Brüssel Aktuell 13/2015 27. März bis 3. April 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Handelspolitik: Bürgerbeauftragte äußert sich zur Transparenz, Rat zu WTO und ISDS

Brüssel Aktuell 14/2015 3. bis 10. April 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Vergabe von Fahrzeugen: Konsultation gestartet
- Öffentliches Auftragswesen: Experten gesucht
- Beihilferecht: EuGH zu geförderten Wohnungsdarlehen

Umwelt, Energie und Verkehr

- Passagierrechte: Bericht zu Ausnahmen veröffentlicht

Soziales, Bildung und Kultur

- Europäischer Rentenaufzeichnungsdienst: Projektergebnisse vorgestellt

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität: Anhörung im EU-Parlament
- Europäische Bürgerinitiative: EU-Kommission veröffentlicht erste Bilanz
- EuGH: (Wieder-)Ernennung von acht Richtern und drei Generalanwälten

Förderprogramme

- URBACT III: Erster Aufruf für Aktionsplanungs-Netzwerke gestartet

Brüssel Aktuell 15/2015

10. bis 17. April 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Handelsabkommen: Ausschussberatung und Zeitplan
- TiSA: Aktuelles zur 12. Verhandlungsrunde

Umwelt, Energie und Verkehr

- Klima- und Energiepolitik: EU-Kommission startet zwei Konsultationen
- Biodiversität: Start eines großangelegten EU-Vogelschutzprojekts

Regionalpolitik, ländliche Entwicklung und Städte

- EU-Gütezeichen: „Fränkischer Grünkern“ geschützt

Soziales, Bildung und Kultur

- Geschlechtergleichbehandlung: Analysen und Diskussionen auf EU-Ebene
- Europäisches Kulturerbe-Siegel 2014: 16 Kulturstätten ausgezeichnet

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Terminankündigung: „Europa für Bürgerinnen und Bürger“-Infoveranstaltung in Nürnberg
- Veranstaltungshinweis: Symposium zum kommunalen Verwaltungshandeln

Förderprogramme

- • CIVITAS-Initiative: neuer Projektauftrag gestartet
-

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

(Fortsetzung)

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Handelsabkommen: Neue Papiere und Zeitplan

Die EU-Kommission veröffentlichte Mitte März erneut Dokumente und Informationen zu den laufenden TTIP-Verhandlungen (zuletzt Brüssel Aktuell 11/2015). Diesmal handelt es sich um Papiere zu kommunalrelevanten Themen wie öffentlichen Dienstleistungen. Diese Veröffentlichungen stehen im Zusammenhang mit der von EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström (SE) bereits 2014 initiierten „Transparenzoffensive“ (vgl. Brüssel Aktuell 44/2014). Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten bekräftigten indes ihre Unterstützung für einen Abschluss der Verhandlungen noch im Jahr 2015.

Überblickstabelle veröffentlichter Texte

Am 20. März hat die EU-Kommission einen englischsprachigen Überblick über seit 2013 veröffentlichte Dokumente zu TTIP ins Netz gestellt. Darunter befinden sich auch Positionspapiere und Textvorschläge, die allerdings teilweise den Stand von 2013 wiedergeben.

In einer weiteren englischsprachigen Broschüre, die seit 23. März online zugänglich ist, will die Kommission über „10 Mythen“ hinsichtlich TTIP informieren. Anhand von Befürchtungen werden die Absichten der Kommission bei TTIP auch unter Angabe konkreter Beispiele erklärt. Z. B. sollen die Staaten die Definitionshoheit über „public services“ weiterhin behalten. Außerdem können diese, so die Kommission, frei darüber entscheiden, ob diese privat oder öffentlich organisiert werden sollen und „public services“ auch nach einer vorhergehenden Privatisierung wieder zur öffentlichen Hand zurückholen (S. 10). Bei den derzeit nicht verhandelten Investorenschutzbestimmungen (engl. ISDS) könne höchstens Schadenersatzleistung, aber nicht die Rücknahme von Normen erreicht werden (S. 9).

Erklärung zu öffentlichen Dienstleistungen

Die EU-Handelskommissarin Malmström und der US-Handelsbeauftragte Botschafter Michael Froman haben sich am 20. März in einer gemeinsamen Erklärung zu öffentlichen Dienstleistungen geäußert. Sie erläutern, dass keines der bisherigen Abkommen eine Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen fordere. Genannt werden konkret die Sektoren Wasser, Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit. Auch Rekommunalisierungen seien der Sache nach möglich. Schließlich sei es den Staaten möglich, qualitätsbezogene Standards festzulegen und neue einzuführen. Allerdings lässt der Wortlaut der Erklärung offen, ob diese bisherigen Sachverhalte verbindlich auch den Verhandlungen um TTIP und TiSA zugrunde gelegt werden; die Formulierung der Erklärung ist insofern mehrdeutig.

Zeitplan: Verhandlungsabschluss für 2015 forciert

Im Rahmen der Tagung am 19. und 20. März hat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs in seinen Schlussfolgerungen die

EU und die Vereinigten Staaten aufgefordert, alles daran zu setzen, die Verhandlungen über ein „ehrgeiziges, umfassendes und für beide Seiten vorteilhaftes Abkommen“ bis Jahresende 2015 zum Abschluss zu bringen. Damit erneuerte der Europäische Rat seine starke Unterstützung für TTIP vom Dezember 2014 ebenso wie die Mahnung zur Eile (vgl. Brüssel Aktuell 1/2015). Zudem forderte der Europäische Rat eine verbesserte Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

2. Handelspolitik: Bürgerbeauftragte äußert sich zur Transparenz, Rat zu WTO und ISDS

Die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly (IE) mahnte am 23. März noch mehr Transparenz bei den Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) an. Die EU-Kommission hat zudem ein neues Papier zu Dienstleistungen veröffentlicht. Unterdessen diskutierten die für Handel zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten am 24./25. März bei einem informellen Treffen in Riga mit der EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström (SE) aktuelle Fragen der Handelspolitik und zu TTIP (vgl. Brüssel Aktuell 12/2015).

Bürgerbeauftragte: Mehr Transparenz in den Verhandlungen

Am 23. März kommentierte die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly die Antwort der EU-Kommission auf ihre Empfehlungen zu mehr Transparenz bei den TTIP-Verhandlungen (vgl. Brüssel Aktuell 5/2015). O'Reilly zeigte sich über die Fortschritte der letzten Zeit erfreut, mahnte aber weitere Offenheit bei den anstehenden Verhandlungen im Frühjahr in Washington, D.C. und in Brüssel an.

Die EU-Kommission verweist in ihrem Schreiben auf die zahlreichen Dokumente, die sie in den vergangenen Monaten bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht habe. Sie habe die Öffentlichkeit bereits fünfmal konsultiert und halte weitere Konsultationen bei jedem Verhandlungsschritt nicht für sinnvoll. Die Liste bereits veröffentlichter TTIP-Papiere und -Dokumente werde immer wieder aktualisiert. Darauf seien alle relevanten Unterlagen genannt, auch diejenigen, die dann letztlich nach einer Einzelfallprüfung nicht veröffentlicht werden. Die Behörde argumentiert außerdem, dass Transparenzforderungen auch die Interessen der Gegenseite zu beachten hätten und sie ohne Absprache mit den USA nur eigene Unterlagen veröffentlichen könne. Die USA lehnten es ab, eigene Textvorschläge sowie von US-Seite bearbeitete Textvorschläge der EU zu veröffentlichen. Ebenso wenig seien die USA mit einem Zugangsrecht zu den Originaldokumenten für die Beratergruppe der EU-Kommission einverstanden. Ob und wie dort Unterarbeitsgruppen für bestimmte Themen eingerichtet werden, wird derzeit geprüft.

Schließlich führt die EU-Kommission auch datenschutzrechtliche Schwierigkeiten ins Feld. Letztere sollten aber, so O'Reilly, kein automatischer Hinderungsgrund für mehr Transparenz sein. Eine Analyse

der Kommissionsantwort durch die Bürgerbeauftragte wird noch folgen.

Dienstleistungen: EU-Kommission veröffentlicht neues Informationsblatt

In einem am 30. März erschienenen sog. Factsheet betont die EU-Kommission erneut den Schutz „sensibler“ Dienstleistungen bei TTIP, der „public services“. Diesen Begriff sieht die Kommission als synonym zum deutschen Verständnis von Daseinsvorsorge an. Für die Wasserversorgung und öffentlich finanzierte Gesundheitsdienstleistungen (und nur diese) sollen EU-seitig demnach keine Verpflichtungen übernommen werden.

ISDS: Rat will sich einigen

Hinsichtlich des heftig umstrittenen Verfahrens zum Investorenschutz (ISDS), das derzeit nicht verhandelt wird, betonte der Rat der EU bei einem informellen Treffen in Riga die Notwendigkeit einer Reform solcher Verfahren. Insbesondere solle die Regelungskompetenz der Nationalstaaten im Bereich öffentlichen Interesses aufrechterhalten werden, so die Minister. Die Außenminister der EU-Mitgliedstaaten sollen darüber am 7. Mai 2015 weiter beraten.

Globale Handelspolitik: Rat steckt Rahmen ab

Die Minister stärkten der lettischen Ratspräsidentschaft den Rücken, die sich für eine Fortsetzung bzw. mittelfristig für einen erfolgreichen Abschluss der sog. Doha-Runde einsetzt. Diese auf der WTO-Ebene durchgeführten Verhandlungen sollen den globalen Freihandel stärken. Auch wegen mangelnder Fortschritte dabei sind viele wichtige Handelsakteure zu bilateralen oder multilateralen Verhandlungsrunden übergegangen – als Beispiele können TTIP, CETA und TISA gelten. Die EU-Kommission will in der zweiten Jahreshälfte eine EU-Handelsstrategie veröffentlichen.

Soziales, Bildung und Kultur

Altersfreundliche Umgebungen: Ergebnisse des Informationstags

Am 18. März tauschten sich kommunale und regionale Vertreter im Rahmen eines Informationstags des EU-geförderten Netzwerks AFE-INNOVNET über Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels und über altersfreundliche Umgebungen (zuletzt Brüssel Aktuell 39/2014) aus. Kommissionsvertreter und Projektverantwortliche gaben einen Ausblick auf die im Jahr 2015 geplanten Aktivitäten.

Erfahrungen aus Finnland und Flandern

Aufgrund der Überalterung der Gesellschaft wurde den ca. 320 finnischen Kommunen über eine Gesetzesänderung im Jahr 2013 die Verantwortung für die häusliche Versorgung älterer Menschen übertragen. Zwischenzeitlich verfügen etwa zwei Drittel der finnischen Kommunen über einen Seniorenrat. Als Stimme der älteren Menschen bringt dieser sich in die Entscheidungsprozesse vor Ort ein.

Bis zum Jahr 2020 wird die Anzahl von Menschen mit einer demenziellen Erkrankung in der flämischen Region Belgiens auf 130.000 anwachsen. Die flämischen Kommunen bemühen sich daher verstärkt um alters- und demenzfreundliche Umgebungen. Im Rahmen des Projekts HEKLA, in dem sich fünf Kommunen zusammenschlossen, arbeiteten die örtlichen Polizeibehörden verstärkt zusammen, um vermisste Menschen so schnell wie möglich lokalisieren und nach Hause bringen zu können. Dieser Ansatz wurde zwischenzeitlich von anderen örtlichen Polizeibehörden übernommen.

Bestehende und künftige Aktivitäten der EU-Kommission

Der Vertreter der Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der EU-Kommission stellte die Herausforderung des demografischen Wandels dar, der in den kommenden Jahren v.a. durch die Generation der „Baby-Boomer“, die in den Ruhestand gehen werden, maßgeblich beeinflusst werden wird. Schon jetzt zeichnete sich ab, dass ältere Menschen grob in zwei Kategorien unterschieden werden könnten: Die Gesunden, die nach wie vor ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben führen können sowie ältere Menschen, die aufgrund von Gebrechlichkeit Unterstützungsleistungen benötigen werden. Für den Sommer 2015 kündigte er einen Altersungsbericht („ageing report“) an, der Prognosen für die Mitgliedstaaten im Bereich Gesundheitswesen, Langzeitpflege und Pensionen/Renten enthält.

Sein Pendant von der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologie informierte über die Zielsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Aktives und gesundes Altern“, die derzeit aus 3.000 Partnern und Referenzstandorten wie dem sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz bestehe. Noch bis zum 21. April 2015 gibt es die Möglichkeit, sich im Rahmen des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms HORIZONT 2020 auf einen Aufruf zur Verbesserung der frühzeitigen Erkennung und Intervention zu bewerben. IKT-Lösungen sollen dabei helfen, dem Risiko einer kognitiven Beeinträchtigung, Gebrechlichkeit und sozialer Ausgrenzung frühzeitig zu begegnen.

Weiterentwicklung des AFE-INNOVNET: Konvent für den demografischen Wandel

Vom 2. bis 4. Juli 2015 wird in Frankfurt a. M. der 11. Deutsche Seniorentag „Gemeinsam in die Zukunft!“ stattfinden, bei der sich auch AFE-INNOVNET präsentieren wird. Das detaillierte Programm ist ab Mitte April 2015 online abrufbar. AFE-INNOVNET verfügt mittlerweile über 260 Partner (siehe Brüssel Aktuell 10/2014), darunter 37 Städte und 24 Regionen. Es wurden ein Projektarchiv mit bewährten Verfahren erstellt und gemeinsam Instrumente entwickelt, um Kommunen bei der Entwicklung einer altersgerechten Umgebung zu unterstützen. Geplant ist, das Netzwerk um einen sog. Konvent für den demografischen Wandel zu erweitern. Hierfür ist eine Auftaktveranstaltung am 7. Dezember 2015 im Ausschuss der Regionen in Brüssel geplant.

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2015

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juli 2015 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich zu den Seminaren über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089/36000932). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (089/36000920; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.



Neues aus dem Tarifrecht (MA 2018)

Referenten: Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor
Dr. Anette Dassau, stv. Geschäftsführerin KAV

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 27. Juli 2015
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen und Entwicklungen im Tarifrecht. Dabei spannt

sich der Bogen vom allgemeinen Arbeitsvertragsrechts über Fragen zur Regelung der Arbeitszeit bis hin zu besonderen Themen wie Arbeitnehmerüberlassung oder Mindestlohngesetz usw...

Im Rahmen des Seminars besteht für die Teilnehmer auch die Möglichkeit, weitere Themen-schwerpunkte aus dem Bereich des Arbeits- und Tarifrechts und parallele Fragestellungen aus dem Beamtenrecht anzusprechen.





Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF-W

Die Stadt Dettelbach beabsichtigt im Jahr 2016 zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasser (TSF-W) zu beschaffen. Zur Durchführung einer möglichen Sammelbestellung suchen wir eine weitere Kommune, die in diesem Zeitraum ebenfalls eines oder mehrere baugleiche Fahrzeuge beschaffen möchte (Erhöhung Förderfestbetrag um 10%).

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Stadt Dettelbach
Frau Claudia Bräuer
Tel. 09324/304-114
cbraeuer@dettelbach.de

LF 20 KatS

Die Gemeinde Grünenbach beabsichtigt im Jahr 2015/2016 ein Löschkraftfahrzeug LF 20 KatS zu erwerben.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Bürgermeister Markus Eugler
Ebratshofen 24, 88167 Grünenbach
Tel. 08383/7141
Fax 08383/7354
Mobil 0171/5414348
E-Mail: markus.eugler@gruenenbach.de
Web: www.gruenenbach.de

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20)

Die Gemeinde Windorf beabsichtigt im Jahr 2016 (Auslieferung) ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf zu beschaffen. Die Beschaffungsmaßnahme wird fachlich extern begleitet.

Hinsichtlich einer Sammelbeschaffung suchen wir eine weitere Kommune, die ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Markt Windorf
Frau Eder
Marktplatz 23, 94575 Windorf
Tel. 08541/9626-02
Fax 08541/9626-96
Email: simone.eder@markt-windorf.de

Löschgruppenfahrzeug LF 8 zu verkaufen

Hersteller: Ziegler auf MB-Fahrgestell
Typ L 608 D

Leistung: 63 kW/ 86 PS
Hubraum: 3.758 cm³
Erstzulassung: 04.11.1983
Zul. Gesamtgewicht: 6.500 kg
Km-Stand: 17.772 km
TÜV: Mai 2016
Reifen: 07.2012
Schaltgetriebe

Inklusive Beladung und Funk (4 x 2m Handfunkgerät Bosch FUG10; 1 x 4m Fahrzeugfunk Bosch FUG8b-BMT) und Frontpumpe FP 8/8 gegen Höchstgebot zu verkaufen.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Dörfles-Esbach
Herrn Döhler
Rosenauer Str. 12
96487 Dörfles-Esbach
Tel. 09561/2333-0
E-Mail: info@doerfles-esbach.de



Fotos auf www.doerfles-esbach.de
Besichtigung nach telefonischer Voranmeldung möglich.



Kommunale Themen kommunizieren

„Medienarbeit planen, konzipieren, umsetzen“ heißt der erste Band einer Buchreihe, die sich mit der Kommunikation kommunaler Themen beschäftigt. Dr. Jürgen Busse und die Stellvertreterin des BVS-Vorstands Roswitha Pfeiffer diskutierten über das Kommunikationsthema mit der Buchautorin Gisela Goblirsch, dem Pressesprecher des Landkreises Weilheim-Schongau, Hans Rehbehn und etwa 30 Journalisten im Presseclub München. Eingeladen hatte Verlagschefin Prof. Dr. Gabriele Hooffacker.

Für Gemeindetags-Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse hat die Kommunikation mit dem Bürger und die dazu notwendige Pressearbeit ganz klar hohe Priorität. „Der örtliche Bürgermeister oder Pressesprecher sollte für Medienvertreter stets erreichbar sein. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Medienvertreter Informationen der Kommunen aus erster Hand erhalten. Deshalb ist es wichtig, dass Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht „nebenher“ gemacht wird, sondern durch eine Stabsstelle im Rathaus oder als Top-Priorität des Bürgermeisters“, so Busse. Das moderne Demokratieverständnis fordere den Dialog und somit trage professionelle Medienarbeit zum Erhalt der Demokratie bei.

Aus diesem Verständnis ist auch das vorliegende Buch entstanden. Die Autorin Gisela Goblirsch bildet seit Jahren an der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) Pressesprecher aus, trainiert Journalisten an der Journalistenakade-

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de



Vergangenen Montag wurde im Presseclub München ein Buch für die Medienarbeit speziell für Kommunen vorgestellt. Auf dem Podium diskutierten Roswitha Pfeiffer aus dem Vorstand der BVS, Gemeindetags-Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse und Pressesprecher Hans Rehbehn aus Weilheim-Schongau. Autorin Gisela Goblirsch und Verlagschefin Prof. Dr. Gabriele Hooffacker hatten zu dem Gespräch eingeladen.

mie Dr. Hooffacker und schult kommunale Entscheidungsträger im Thema Kommunikation. Die Bayerische Verwaltungsschule nutzt das Buch bereits als Lehrbuch in den Lehrgängen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeiter. „Als führende Bildungseinrichtung für den öffentlichen Dienst in Bayern ist es unsere Aufgabe, zielgerichtete Weiterbildungsangebote für Kommunen zu schaffen“, sagt Roswitha Pfeiffer. „Wir lehren an der BVS nach dem Motto „Aus der Praxis – für die Praxis“. Das heißt, wir setzen fast ausschließlich Dozent(inn)en ein, die eine hervorragende Felderfahrung mitbringen. Aus diesem Erfahrungsschatz ist auch das vorliegende Buch entstanden.“

Das Buch zeigt die Zusammenhänge der Kommunikation und die Rahmenbedingungen unter denen Medienvertreter ihre Arbeit verrichten. Autorin Gisela Goblirsch betont: „Mir ist es wichtig, dass ein Brückenschlag zwischen Medien und Kommunen entstehen kann, denn nur wer den Gesprächspartner kennt, kann Themen so aufbereiten, dass sie unverfälscht den Weg in die Öffentlichkeit finden.“ Die Journalistin, die fast 20 Jahre für die Süddeutsche Zeitung und Rundfunkanstalten gearbeitet hat, kennt kommunale Öffentlichkeitsarbeit aus eigener Anschauung. Die Herausforderungen der Kommunen beginnen meist schon im Aufbau und in der Ausstattung hausinterner Kommunikationsstellen. Deshalb zeichnet das Buch die Aufgaben der Pressestellen nach und zeigt, wie solche Stellen optimal in die Verwaltungsprozesse integriert werden können.

Ausführlich widmet sich die Autorin den Überlegungen zu einer Kommunikationsstrategie, zeigt konzeptionelle Vorgehensweisen und geht auf die Kernbereiche der Kommunikation ein: Nutzung des Internets, eigene Publikationen und sogar Messebeteiligungen sind ein Thema, ebenso wie Konzepte für Medienarbeit und Jahresplanung oder Redaktionskonzepte für Social Media. Daneben bietet das Buch auch die ganz klassischen, klaren und direkt umsetzbaren Prozesse und Hilfen für die Medienarbeit in all ihren Facetten.

Zu vielen Bereichen dieses Buches gibt es Praxisdialoge mit Pressereferenten, die ihre Sicht der Dinge, ihre Erfahrungen und Tipps weitergeben. Ein Buch für Praktiker von Praktikern.

Das Buch ist unter der Nummer ISBN 978-3-9815512-4-2 im Buchhandel erhältlich. Oder direkt per Mail beim Verlag Dr. Hooffacker (info@hooffacker.de) oder bei der Autorin (mediensstelle@pr-competence.de). Es kostet 29,90 €

NWB-Verlag, Herne

Driehaus:

Kommunalabgabenrecht

Kommentar dargestellt auf der Grundlage des KAG NRW unter Berücksichtigung der Besonderheiten in den übrigen KAG

Der „Driehaus“ ist das Standardwerk zum Kommunalabgabenrecht. Der viel zitierte Kommentar ist Richtschnur für Gerichte und Verwaltung, seine praxisnahen Ausführungen sind für kommunale Aufgabenträger eine wertvolle Hilfe.

Länderübergreifende Konzeption

Die Kommentierung orientiert sich am KAG Nordrhein-Westfalen und stellt anschließend die Abweichungen der übrigen Bundesländer im Zusammenhang dar. Besonderheiten einzelner Länder im Bereich des Benutzungsgeld- und Anschlussbeitragsrechts werden in eigenen Kapiteln behandelt. Die Gesamtschau erleichtert Ihnen die Rechtsanwendung im Einzelfall und bietet Ihnen die Chance „über den Tellerrand zu blicken“ und von Entscheidungen und Entwicklungen im Rest der Republik zu profitieren.

Jetzt inklusive Online-Version

Die Online-Version des KAG-Kommentars steht allen Beziehern des Loseblattwerkes ab sofort zusätzlich zur Verfügung. Sie ermöglicht eine

schnellere Recherche und flexiblere Handhabung der Kommentierung und wird mit jeder Ergänzungslieferung aktualisiert!

52. Erg.-Lfg., Euro: 67,90

WEKA Media GmbH, Kissing

Friedhofs- und Bestattungswesen das aktuelle Praxishandbuch

- Behördliche Bestattung: Kostenerstattung durch Sozialhilfeträger
- Richtungsweisend: Änderung des Bestattungsrechts in Bremen
- Aktuelle Urteile

Erg.-Lfg.: 04/15

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Schwegmann/Summer:

Besoldungsrecht

Kommentar

181. Erg.-Lfg., Euro: 111,99

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hillermeier u.a.:

Kommunales Vertragsrecht

98. Erg.-Lfg., Euro 93,60

Hartinger/Hegemer/Hiebel:

Dienstrecht in Bayern I

Kommentar

198. Erg.-Lfg., Euro: 86,40

Hartinger/Rothbrust:

Dienstrecht in Bayern II

Kommentar

143. Erg.-Lfg., Euro 124,00

Nitsche:

Satzungen zur Wasserversorgung

47. Erg.-Lfg., Euro 116,75



Pressemitteilung 08/2015

München, 30.04.2015

FRAUEN FÜHREN KOMMUNEN

Bayerische Bürgermeisterinnen treffen sich im Landtag und vereinbaren mehr Zusammenarbeit

Auf der heutigen Veranstaltung des Bayerischen Gemeindetags „Frauen führen Kommunen“ im Bayerischen Landtag sagte Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags: „Auf der kommunalen Ebene erleben die Bürgerinnen und Bürger Demokratie vor der eigenen Haustür. Hier werden in den Stadt- und Gemeinderäten politische Entscheidungen gefällt, die die Bevölkerung unmittelbar betreffen und oft auch emotional berühren. Daher ist es schon erstaunlich, dass prozentual deutlich weniger Frauen in herausragenden politischen Funktionen tätig sind als dies auf der Bundes- oder Landesebene sonst der Fall ist. Wenn man sich die derzeitigen Topthemen in der Kommunalpolitik anschaut, nämlich die Herausforderungen des demografischen Wandels, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gestaltung einer senioren gerechten Kommune, die Zukunftsfragen des sozialen Zusammenhalts vor Ort, das Miteinander von Jung und Alt, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, dann sind dies alles wichtige Zukunftsthemen und Zukunftsfragen, die darüber entscheiden, wie unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aussieht und miteinander umgeht.

Es sind dies auch alle wichtigen Zukunftsfragen, bei denen wir die Kompetenz und auch die Lebenserfahrung von Frauen dringend benötigen.

Unser Ziel muss es sein, den Menschen vor Ort noch deutlicher zu machen, dass Politik nicht nur vom Schaukelstuhl aus kritisiert werden kann, sondern dass unser Staat aktive Bürgerinnen und Bürger braucht, die Politik aktiv mitgestalten wollen. Unser besonderes Anliegen ist dabei, dass künftig mehr Frauen am Rednerpult in der Kommunalpolitik stehen und verantwortlich die Geschicke ihres Heimatortes mitgestalten.“

Mit der von Kraillings Erster Bürgermeisterin Christine Borst initiierten und von Gemeindetag und Städtetag erstmalig in Bayern durchgeführten Veranstaltung „Frauen führen Kommunen“ wurde den Bürgermeisterinnen im Freistaat die Möglichkeit geboten, sich bayernweit zu vernetzen und auszutauschen. In Bayern gibt es nur 187 Bürgermeisterinnen, aber über fünfzig Prozent Wählerinnen. Der Bayerische Gemeindetag will den Bürgermeisterinnen den Rücken stärken und eine Plattform bieten, sich zu vernetzen.



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de